R

H. lit. L.
362 p.

Stephani

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36609050320013

<36609050320013

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber
die Abschaffung der Duelle
auf unsern Universitäten.

R

Wie die Duelle,

diese

Schande unsers Zeitalters,

auf

unsern Universitäten

so leicht wieder abgeschafft werden könnten,

R

nachgewiesen

von

Dr. Heinrich Stephani,

k. bair. Kirchenrathe, Dekane und Ehrenritter des
k. Hausritterordens vom h. Michael.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1828.

Wann wird der Angstruf bekümmerter Väter und Mütter endlich zu den Thronen der Herrscher dringen, auf daß ihre Weisheit und Macht dem barbarischen Unfuge steuere, der die Schulen der Wissenschaften in blutige Schlachtfelder umwandelt.

Allg. Anzeiger der Deutschen No. 107. 1828.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Wieder sind jüngst drei edle Jünglinge als Opfer des Zweikampfes auf drei deutschen Universitäten gefallen, worunter auch jene zu München war, welche dadurch mit Blut zu ihrer neuen Bestimmung eingeweiht wurde. Stärker spricht sich, von Mitleid angeregt, die öffentliche Stimme verwundernd aus, woher es doch wohl kommen möge, daß dieser Feind der Humanität, diese Schande eines gesitteten Zeitalters von unsern Hochschulen noch immer nicht durch unsere Machthaber verbannt werden konnte.

Dem Verfasser dieser Schrift gelang es vor 36 Jahren auf einer der ersten Universitäten Deutschlands, wo der Zweikampf von je her zu Hause war, und wo zu seiner Zeit

deren jährlich gegen 3 bis 400 vorfielen, mit dem sich gleich anfänglich zeigenden besten Erfolge sogleich praktisch nachzuweisen, wie diese Aufgabe von unsern Regierungen so leicht gelöset werden könnte. Allein noch war das Zeitalter damals nicht vollkommen reif, um diese Idee gehörig zu würdigen und ins wirkliche Leben zu rufen. Doch starb sie nicht aus, sondern pflanzte sich, nur verschiedentlich gestaltet, unter dem Namen Ehrengerichte bisher auf mehreren Universitäten fort. Bei der ersten Ständeversammlung in Bayern, zu der ich als erster Abgeordneter der protest. Geistlichkeit des Consistorialbezirkes Ansbach einberufen ward, kam auch auf Veranlassung eines tödtlichen Duelles in Würzburg der Antrag auf Abschaffung desselben zur öffentlichen Berathung, wobei jene Idee den allgemeinsten Beifall erhielt, über deren Entstehung ich bei dieser Gelegenheit einiges Licht verbreiten konnte. Nicht nur die Kammer der Abgeordneten, sondern einstimmig mit derselben stellte auch die Kammer der

Reichsräthe, ergriffen von einer deßfalls von Sr. Königl. Hoheit, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, einem der geistvollesten und hochherzigsten Fürsten unserer Zeit, hierbei gehaltenen, ganz vortrefflichen Rede, an Se. Maj. den König den Antrag auf Revision der bisherigen Duellgesetze. In dem Reichsabschiede vom 22sten Juli 1819 wurde der Nation auch die königl. Zusage geleistet, daß diese gewünschte Revision vorgenommen und der Entwurf eines entsprechenden Gesetzes der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden sollte. Jedoch die hierauf gebauten Hoffnungen sind bis jetzt unerfüllt geblieben. Nur jüngst wurden sie von neuem dadurch angeregt, daß in den unterm 26sten Nov. 1827 von unserm jetzigen so hochsinnigen Könige Ludwig für die Studirenden an den Hochschulen des Königreiches Baiern erlassenen Satzungen, §. 67. ein Wink zur Erwartung „künftiger gesetzlicher Bestimmungen über Ehrengerichte" gegeben worden ist. Vielleicht daß jetzt die Umstände reifer

geworden sind, diese Idee zur Ehre unseres jetzigen Zeitalters ins wirkliche Leben zu rufen*).

Eben deßhalb hält der Verfasser für Pflicht, sie selbst in größerer Vollständigkeit mit der so lehrreichen Geschichte ihrer Entstehung und seinen über diesen Gegenstand sowohl als die akademische Disciplin überhaupt gesammelten Bemerkungen, nicht, wie er früher wollte, mit in sein Grab zu nehmen, sondern sie seinen Zeitgenossen als ein Vermächtniß mit dem Wunsche zu hinterlassen, daß sie, mehrseitig erwogen, verbessert und ausgebildet, endlich die Tage herbeiführen mögen, wo die Herzen aller Aeltern, welche Söhne auf Universitäten haben, von der qualvollesten Sorge befreit, wieder ruhig pflegen können.

Stephani.

*) Bei Absendung des Manuskripts erschien wirklich dieser den Ständen des Reichs vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zum Ehrengerichte. Ob es in dieser Gestalt seinem Zwecke ganz zu entsprechen im Stande sey, werden die Stände prüfen und — die Erfahrung zeigen.

Inhalt.

Seite

I. Ueber die Entstehung und Ausbildung des Zweikampfes überhaupt 1

II. Ueber die Ursachen der Fortdauer des Zweikampfes in unsern Tagen überhaupt . 12

III. Ueber die Verpflanzung des Zweikampfes auf deutsche Universitäten und die Ursachen ihres dortigen Fortbestandes 28

IV. Warum die Zweikämpfe auf Universitäten für eine wahre Schande unsers Zeitalters zu halten sind 39

V. Warum eigentlich der Zweikampf bis jetzt bei allen dagegen vom Staate ergriffenen Maßregeln noch immer nicht abgeschafft werden konnte 48

Seite

VI. Durch welche Mittel können die geheimen Orden und Zweikämpfe nur allein sicher und leicht auf allen Universitäten abgeschafft werden? 69

VII. Die Ausführbarkeit dieser Vorschläge wird zum Schlusse noch historisch nachgewiesen . 88

Anhang

einiger hierauf Bezug habender, der Zeitgeschichte angehörigen Schriften 107

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

I.

Ueber die Entstehung und Ausbildung des Zweikampfs überhaupt.

Wer die so sonderbare Erscheinung in der bürgerlichen Welt, den Zweikampf, richtig beurtheilen will, darf es nicht verschmähen, seiner Entstehungs- und Ausbildungsweise vorher mit Sorgfalt nachzuforschen.

In dem allgemeinen gesellschaftlichen Zustande, in welchem die Menschen auf der Erde — diesem Reiche unserer Gemeinschaft — vor aller besondern bürgerlichen Verbindung zusammenleben, und der durch letztere nicht vernichtet, sondern nur zur vollkommenen Ausbildung gelangen soll*), kommt jedem

*) Wer zu dieser richtigen Ansicht des Verhältnisses des naturrechtlichen zum staatsrechtlichen Zustande

Menschen nicht nur als Vernunftwesen das Recht persönlicher Unverletzlichkeit zu, sondern auch das Recht, sie mit der ihm zu Gebote stehenden physischen Macht gegen Jeden zu vertheidigen, der solche feindlicher Weise verletzet. In diesem rechtlichen Sinne gibt es wirklich ein uns angebornes **jus fortioris**, oder eine uns von Gott zukommende Befugniß, unsere sinnliche Macht zur Geltendmachung unserer Unabhängigkeit (Freiheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu gebrauchen.

Der noch nicht in einem nähern staatsbürgerlichen Vereine lebende Mensch, dem deßwegen noch keine Hülfsmacht zu seiner Vertheidigung zu Gebote steht, macht auch von diesem Rechte der Selbsthülfe Gebrauch, ohne sich dabei um formelle Bestimmun-

---

noch nicht gelangt ist, der lese meine „Grundlinien der Rechtswissenschaft", Erlangen bei Palm 1797, oder meine „Anmerkungen zu Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre", ebendaselbst.

gen zu bekümmern, die schon ein näheres gesellschaftliches Uebereinkommen voraussetzen. Erscheinen dem Sohne der Natur seine Fäuste dazu hinreichend, so beschränkt er sich auf dieses natürliche Faustrecht; widrigenfalls bewaffnet er solche, oder nimmt auch zu Ueberfall und Hinterlist seine Zuflucht, um seine Unverletzlichkeit zu sichern, oder den Mörder eines Blutsverwandten, wie bei der Blutrache der Araber, zu bestrafen. Von diesem uns angebornen Rechte der Selbsthülfe oder dem natürlichen Zweikampfe machen wir im Staatsvereine lebende Menschen auch jetzt in dem Falle noch Gebrauch, wenn die Hülfe der Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde, und dasselbe wird daher auch in den Staatsgesetzen für rechtlich erklärt*).

Eine formelle Ausbildung erhält der Zweikampf erst durch Convention oder Verabredung, welche aber nur die Frucht eines

*) S. z. B. das preußische Gesetzbuch Einleit. §. 78.

nähern gesellschaftlichen Verständnisses seyn kann. Der dem natürlichen, rohen Zweikampfe gegenüber stehende geregelte oder conventionelle Zweikampf findet daher nur erst in der bürgerlichen oder Staats-Gesellschaft statt. Diese Convention, durch welche die Waffen, die ganze Führungs- und Entscheidungsweise derselben bestimmt sind, ist entweder eine vorher schon observanzmäßig festgestellte, wie z. B. in dem sogenannten Burschencomment, oder wird erst für den sich ereignenden Fall bestimmt.

Dieser conventionelle Zweikampf ist entweder vom Staate selbst angeordnet, oder nur von einzelnen Ständen desselben eigenmächtig angenommen.

Unter den vom Staate selbst angeordneten Zweikampf gehört erstlich der gerichtliche oder das Gottesurtheil. Dieser gerichtliche Zweikampf war in frühern Zeiten von den Richtern selbst in der Absicht zwischen den streitenden Parteien angeordnet, um in zweifelhaften Fällen es auf ein Urtheil Gottes ankommen zu lassen, wer der

schuldige oder unschuldige Theil sey. Die Gottheit sollte dieses durch den Ausgang des Zweikampfes entscheiden. Gott zu einer solchen Erklärung herausfordern, und dabei glauben, er werde der Justizpflege diesen Dienst gehorsam leisten, konnte nur das Erzeugniß eines sehr groben Aberglaubens seyn. So wie dieser in einen feinern überging, machte dieses gerichtliche Mittel, die Wahrheit zu erforschen, einem minder abergläubischen, dem Eidschwure, Platz, einer Herausforderung der Gottheit von Seite des Schwörenden, ihn, wofern er die Wahrheit oder sein Versprechen verletzen würde, dafür durch besonders hierzu verfügte Uebel zu züchtigen. Wenn auch viele Richter für ihre Person dieser abergläubischen, in das wohlgeordnete göttliche Weltregiment eingreifenden Kraft des Eidschwurs nicht mehr zugethan sind, so glauben sie ihn doch bei dem noch daran hängenden Volke zu ihrer Absicht benutzen zu dürfen. Noch sind unsere meisten Gesetzgeber zu arm am Geiste, um zu begreifen, daß der Staat

keines von der Vernunft und dem göttlichen Stifter des Christenthums verworfenen Mittels bedarf, um seine heiligen Zwecke zu erreichen*).

Lassen wir diesen gerichtlichen Zweikampf zur Seite liegen, und fassen dafür jetzt eine zweite Gattung des conventionellen noch etwas näher ins Auge. Es ist dieß der Krieg oder der Zweikampf zwischen Völkern. Daß er sich oft zu einem drei-, vierfachen

*) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch noch auf die Seite des Eidschwures aufmerksam zu machen, von welcher er als eine geistliche Tortur erscheint. Wie bei der körperlichen Tortur der Körper zur Erzwingung der Wahrheit gequält wird, so auch hier die Seele zu eben diesem Zwecke durch abergläubische Vorstellungen. Der Hartnäckige läugnet dort so standhaft, wie hier der Gottlose, oft durch Geld erkauft, wie z. B. in England, wo dergleichen Leute mit 1 Pfund Sterling dazu gewonnen werden können. Der rechtschaffene, wahrhaft fromme Mann hält sich ohne Eid an die Wahrheit, damit seine Seele keinen Schaden nehme. — Merkwürdig bleibt übrigens dieser Stufengang richterlicher Aufklärung.

Kampfe gestaltet, ändert in seinem Wesen nichts. Er ist seinem Ursprung nach nichts anders als das natürliche Faustrecht, das Recht, sich durch den Gebrauch seiner physischen Gewalt Recht zu verschaffen, sey letzteres ein gegründetes oder bloß ein vermeintliches. Da aber die Völker, wenigstens in Europa, schon in ein näheres gesellschaftliches Verband übergetreten sind, und unter sich auch eine Art von Burschencomment bestimmt haben, auf welche Weise dieser Völkerzweikampf geführt werden dürfe, so gehört er in letzterer Hinsicht in die Classe conventioneller Zweikämpfe. So hat man nach diesen conventionellen Bestimmungen, die einen Theil des europäischen Völkerrechts ausmachen, z. B. den Gebrauch angenommen, sich keiner giftigen Waffen zu bedienen, die Gefangenen nicht zu tödten, die eroberten Wohnungen der Menschen nicht zu verbrennen u. s. w. — Wenn die Menschheit dahin reifen sollte, das Barbarische dieses Zustandes des Faustrechts oder der Selbsthülfe einzusehen, und sich die Völker, so wie die einzelnen Menschen früher zu einem

Staatsvereine, mit der Zeit gleichfalls zu einem Staatenvereine verbinden werden, um der Selbsthülfe zu entsagen, und sich unter den Schutz gerechter Gesetze zu begeben: so wird auch dieser Völkerzweikampf so gut sein Ende erreichen, wie es schon früher der Fall mit dem gerichtlichen war. Bis jetzt hat die Geschichte nur drei gekrönte Häupter aufgezeichnet, welche Sinn für die erhabene Vernunftidee bezeigten, an die Stelle des Faustkampfes der Völker den Zustand eines friedlichen Zusammenlebens unter dem Schutze der Gesetze zu setzen. Heinrich IV. von Frankreich, Elisabeth, die herrliche Königin von England, und der Retter Deutschlands von leiblicher und geistiger Sklaverei Oestreichs, Gustav Adolph, sind diese seltenen Gestirne. — Bemerkenswerth bleibt hier nur der Umstand noch, daß man den Zweikampf unter den einzelnen Menschen verdammen kann, während man ihn zwischen einzelnen Völkern für rechtlich hält.

Derselben Freiheit, welche die Staatsgesellschaft bei Anordnung des gerichtlichen Zwei-

kampfes ausübte, und die Völker beim Gebrauche ihres faustrechtlichen Kampfes noch jetzt ausüben, bediente sich auch die Ritterschaft im Mittelalter. Sie, als der angesehenste, mit großer Macht versehene und am meisten unabhängige Stand, machte in jenen Zeiten, wo der rechtliche Zustand noch nicht gehörig geordnet war, von dem natürlichen Faustrechte Gebrauch, und suchte in Fehden sich zu ihrem Rechte zu verhelfen. Kein Wunder, daß die Ritterschaft es für rathsam fand, um blutige und langwierige Händel zu vermeiden, ihre Streitigkeiten durch das Gottesurtheil, den Zweikampf, auf kürzere Weise zu beendigen*). Von diesem Zweikampfe machten die Ritter um so lieber Gebrauch, wenn ihr Streit nur Ehrenhändel betraf, welche, da sie meistens nur einzelne

*) Hat doch Kaiser Paul in unsern Tagen den Vorschlag gemacht, daß die Monarchen, um das Blut und das Leben ihrer Völker zu schonen, ihre Streitigkeiten ebenfalls durch den Zweikampf beilegen möchten.

Personen betrafen, dadurch um so leichter geschlichtet werden konnten.

Als die Fehden, und mit ihnen alle Selbsthülfe theils durch strenge Verbote, theils durch Herstellung einer bessern gerichtlichen Verfassung oder rechtlichen Hülfsmacht in Deutschland ein Ende nahmen: so blieben doch die Zweikämpfe zur Beilegung der Ehrenhändel bei der Ritterschaft in Gewohnheit, und wurden selbst von gekrönten Häuptern für eine ihr zukommende Auszeichnung angesehen. Der Adel war es, dem auch meistens die Officierstellen bei den aufgekommenen stehenden Heeren zu Theil wurden, und der seine Waffengefährten, wenn sie auch von bürgerlicher Abkunft waren, für ebenbürtig ansehen mußte, da sie sich durch Tapferkeit zu gleichem Range mit ihm im Heere, oft zum Oberbefehle über ihn emporgeschwungen hatten. So nahm denn endlich der gesammte Stand der Officiere an dem bis dahin dem Adel nur gestatteten Vorrechte Theil, ihre Ehrenangelegenheiten durch den Zweikampf abzumachen. Auf diese Weise wurde er bei al-

len Heeren gebräuchlich und als ein Vorrecht der Kriegsbeamten um so mehr angesehen, als man nicht nur lange Zeit dafür hielt, daß die Ehre die einzige Quelle der Tapferkeit sey und hierdurch besonders genähret würde; als auch weil man den Zweikampf für ein Mittel ansah, den persönlichen Muth zu wecken und zu stärken. Als Abzeichen, daß man zu dem ersten Stande des Staates durch Verdienst eben so gut wie der Adel durch bloße Geburt gehöre, wurde der Zweikampf auch von der höhern Staatsdienerschaft für ein nöthiges Mittel zur Erhaltung der Standesehre gehalten, und derjenige mit Schande gebrandmarkt, der bloß aus Feigheit sich dieses Vorrechtes begab. Wie der Zweikampf sich selbst auch auf die Universitäten verirrte, wird in einem nachfolgenden Capitel besonders nachgewiesen werden, daher seine Aufstellung hier in Reihe und Glied unter den conventionellen übergangen wird.

II.

Ueber die Ursachen der Fortdauer des Zweikampfes in unsern Tagen überhaupt.

Der Zweikampf, dessen Fortdauer wir hier in Erwägung ziehen, findet nur in Ehrenangelegenheiten statt. In der Pflicht und in dem Rechte, seine Ehre zu vertheidigen, muß folglich der erste Grund liegen, warum es bis jetzt keinem Staate gelang, ihn völlig abzuschaffen.

Was ist die Ehre? Nichts anderes als die Achtung, welche ein Mensch dem andern in der bürgerlichen Gesellschaft äußerlich zu erweisen schuldig ist. Was diese verletzet, ist Verletzung der Ehre oder Beleidigung.

Diese Achtung ist theils die allgemeine, welche in Anerkennung des Werthes jedes Menschen als eines Vernunftwesens, welches mit al-

len andern das Recht der Unverletzlichkeit theilt, besteht. Theils ist sie auch eine besondere, den Geschlechte und dem verschiedenen Stande der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft angehörige. Jene ist mehr negativer (unterlassender), diese mehr positiver (leistender) Natur.

Diese unsere Ehre vor allen sie verletzenden Handlungen Anderer zu sichern, ist für uns deßwegen heilige Pflicht, weil von ihrer Erhaltung das Wohl unseres sittlichen und bürgerlichen Lebens bedingt wird. Wir haben aber auch das Recht, unsere Ehre gegen feindliche Angriffe zu sichern, weil sie ein zu unserer Person gehöriges Gut ist, welches nicht beschädiget werden kann, ohne jene mit zu verletzen. In so fern der Staat die Beschützung aller Rechte des Menschen als eine Grundbedingung des bürgerlichen Vereines übernommen hat, kommt ihm auch die Verbindlichkeit zu, die Ehre eines jeden Bürgers gegen feindliche Angriffe Anderer zu schützen, und damit zugleich das Recht, die zweckmäßigsten Mittel dazu in Anwendung zu bringen.

Alles Handeln der Menschen besteht in Thun und Lassen. Die Ehre fordert deßhalb von uns theils, daß wir uns solcher Mienen, Worte und Handlungen enthalten, welche die jedem Menschen zukommende Achtung verletzen; theils daß wir uns den Höflichkeitserweisungen nicht entziehen, wodurch die Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft übereingekommen sind, einander die schuldige Achtung (Ehre) zu bezeigen.

Hierbei sind nun folgende Umstände wohl zu erwägen. Erstlich: je gebildeter der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre, und je leichter kann sein Ehrgefühl verletzt werden. Der rohe Mensch hingegen ist oft selbst für derbe Beleidigungen unempfindlich. Zweitens: geben nach diesen Bilungsgraden auch die conventionellen Bestimmungen sehr verschieden an, was zu den schuldigen Ehrenbezeigungen gehören, wie auch, was als eine grobe Ehrenverletzung angesehen werden soll, über welche man sich nicht wegsetzen darf, wenn man noch für einen Mann von Ehre gelten will. In letzterm Falle vereiniget sich das

Interesse des Beleidigten mit dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft oder wenigstens eines Standes derselben, welches die Aufrechthaltung der jedem Menschen oder einem gewissen Stande zukommenden Achtung durchaus fordert.

Der Staat hat auch zweitens sein Möglichstes gethan, um in den höhern Ständen — bei dem Adel, dem Officiercorps und dem Dienstadel, woran sich aus dem Bürgerstande noch der Geldadel und der Kunstadel anreiht — der Ehrliebe einen Ueberreiz zu geben, welcher jenen diesen Ständen eigenen Gemeingeist erzeugte, der seine Stellung über die andern Stände durch ein feineres, die gegenseitige Achtung aussprechendes Betragen und durch die Anmaßung einer ihm in diesem Ehrenpunkte zukommenden Art von Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft fortwährend zu behaupten sucht. Schon auf unsern Schulen wird der Grund zu dieser schiefen und anmaßenden Richtung der Ehrliebe gelegt, indem die Jugend gewöhnt wird, auf die

äußern Zeichen der bürgerlichen Werthschätzung (auf Rangordnung beim Sitzen in den Klassen, auf öffentliches Lob und auf Ehrenzeichen) zu vielen Werth zu legen. Was in der Männerwelt die vielen Orden zu einer Ueberreizung des Ehrgefühls beigetragen haben, kann keinem aufmerksamen Beobachter entgangen seyn.

Hierzu kommt nun drittens die Unvollkommenheit unserer Gesetzbücher und Gerichtspflege, welche den höhern Ständen für ihr erhöhtes Ehrgefühl fast gar keinen oder einen höchst unvollkommenen Schutz gewährt. Jene Gesetze schon, welche Verletzungen der Ehre betreffen, haben nur den Menschen und die allgemeinen Begriffe von Ehre vor Augen, und können daher sich nicht auf die besondern Bestimmungen und Forderungen einlassen, welche einzelnen Ständen angehören. Dann ist bei uns die Gerichtspflege dadurch, daß sie dem Stande der Rechtsgelehrten ohne Controlle der Oeffentlichkeit als eine Art von Thronlehn überlassen ist, so vertrauenslos

geworden, daß jeder Bürger nur dann Hülfe bei ihr suchet, wenn er sich erstere nicht selbst verschaffen kann. Juristen und Advokaten können in ihrer unabhängigen Zunftstellung aus dem Rechte machen, was sie wollen. Mögen die Gesetze z. B. die Todesstrafen noch so bestimmt für einen Fall aussprechen, so können geschickte Anwälte und Referenten den Mörder, selbst den Bruder- und Frauenmörder vom Tode retten und das Gesetz unwirksam machen. So bestimmt auch die Verletzungen der Ehre und die ihnen angemessene Strafen, z. B. in dem preußischen Gesetzbuche, ausgesprochen sind, so gewähren sie doch bei der Beschaffenheit unserer Gerichtspflege keinen hinreichenden Schutz, da sie so leicht durch allerlei Formen schon unkräftig gemacht werden können*). Dabei will ich nur noch erwähnen, daß die Justizpflege dadurch, daß

*) Es sey mir erlaubt, diese Behauptung durch eigene Erfahrung zu belegen. Wie es tausend Hausvätern schon ergangen ist, erging es auch mir: eine meiner Mägde wurde schwanger, und vor Gericht gefunden, daß dieselbe Mannsperson

sie zu einer Staatsrente herabgewürdiget worden ist, Vielen unzugänglich wurde, welche die großen Sporteln zu scheuen gerechte Ursache haben.

Unter diesen Umständen mußte der aus den unabhängigen Ritterzeiten abstammende

Vater ihres Kindes war, die sie schon früher einmal geschwängert hatte, ehe sie in meine Dienste trat. Diesen Umstand benutzte ein Advokat, um durch Verletzung meiner Ehre Rache an mir auszuüben. Als ich hierher als oberster Geistlicher kam, machte ich es mir zur Pflicht, die vielen Winkelehen zu zerstören, und den Aergernissen der Wollust Einhalt zu thun, wobei ich von dem dahier neuorganisirten Magistrate kräftig unterstützt wurde. Bei einer dieser übelberüchtigten Personen hatte gedachter, anderwärts verheiratheter Advokat sein Absteigequartier. Als jene ins Zuchthaus geschafft werden sollte, verfertigte er für sie eine Rekursschrift an die allerhöchste Stelle, in welche er einfließen ließ: es sey das Gerücht gegangen, ich sey Vater des Kindes obengedachter Dienstmagd gewesen. So klar die Absicht war, mich in den Augen der mir untergeordneten Geistlichkeit und aller Pfarrgemeinden widerrechtlich zu beschimpfen, und so deutlich die Gesetze aussprechen, daß es eine schwere Injurie sey, Personen einer Handlung zu beschul-

Zweikampf den höhern Ständen fortwährend als das einzige ihnen zu Gebote stehende Mittel erscheinen, sich für die ihrer Ehre von Standesgenossen zugefügten Beleidigungen Genugthuung auf eine Art zu verschaffen, wodurch zugleich das Recht des ganzen Standes behauptet würde, von dem natür-

---

digen, welche ihnen die Ahndung der Gesetze oder die besondere Verachtung ihrer Standesgenossen zuziehen würde (was insbesondere bei einem Geistlichen und Vorstande der Geistlichkeit der Fall ist): so konnte ich es nicht dahin bringen, daß er für diese Handlung einen polizeilichen Verweis bekam, worauf ich nur angetragen hatte. Die geschicktesten Advokaten riethen mir, nachdem mir dieser Ehrenhandel schon gegen 40 Fl. gekostet hatte, die Sache nicht weiter zu verfolgen, um vielleicht erfolglos mir nicht noch größere Unkosten zu machen. Ich beruhigte mich bei dem Besitze der öffentlichen Meinung, welche mich und meinen Gegner zu würdigen verstand, und weiß auch als Christ selbst für meine Beleidiger zu beten. Aber wer kann bei dieser Unzulänglichkeit der Staatsschutzes für Ehre den Fall läugnen, daß hier das Recht der Selbsthülfe eintreten darf? In Italien findet dadurch auch das Banditenwesen einen so mächtigen Vorschub, als Mittel, Ehrenkränkungen zu bestrafen.

lichen Rechte der Selbsthülfe da Gebrauch zu machen, wo die Schutzanstalt des Staates unzureichend erklärt werden muß.

Aus dieser Darstellung läßt sich zugleich abnehmen, warum bisher alle vom Staate versuchten Mittel, den Zweikampf zu vernichten, gänzlich mislingen mußten. Alle hatten den Wahn zur Quelle, die Gewalt, gehörig verstärkt, könne dieses allein bewirken, und habe auch das Recht dazu. Allein weder die allgemeine öffentliche Meinung, noch die eines ganzen Standes erkennt die Oberherrlichkeit des Zwanges an. Der Staat hat nur das Recht, alle Selbsthülfe zu untersagen, wenn für den Schutz der Ehre gehörig gesorgt ist. Ist dieß nicht der Fall, so tritt das Recht der Selbsthülfe ein. Diese Ueberzeugung liegt der öffentlichen Meinung zu Grunde, welche den Zweikampf zwar an sich thöricht findet, aber als nothwendiges Ehrenschutzmittel dennoch selbst in Schutz nimmt. Ueber diese öffentliche Meinung kann keine bloße Macht gebieten. Der Staat hat es schon in so vielen andern Stücken, z. B.

bei religiösen Meinungen, bei dem Geldcredite u. s. w., erfahren, daß das innere Gebiet des Geistes, wo jene ihren Sitz haben, nicht dem Szepter der physischen Gewalt unterworfen sind. Gustav Adolph versuchte die Abschaffung des Duelles bei seinen Officieren durch die Beiziehung des Henkers zu bewerkstelligen, der dem siegenden Mörder das Haupt abzuschlagen befehliget war; Friedrich der Einzige erklärte den Feigen, der die Herausforderung nicht annahm, der Ehre des fernern Armeedienstes unwürdig, und setzte den Tapfern, der sie angenommen hatte, auf mehrere Jahre auf die Festung. Heißt das den Zweikampf abschaffen, oder ihn vielmehr nur zwingen, zur Heimlichkeit seine Zuflucht zu nehmen? Zwar bewirkte es mehr Vorsichtigkeit im Umgange, um in keine Händel zu gerathen; aber Schutz vor Beleidigungen gewährten diese Maßregeln durchaus nicht. Eben deßwegen zogen die meisten Regierungen bisher nur scheinbar scharfe Maßregeln zur Verhütung eines häufigen Zweikampfes vor. Man strafte entweder die Kämpfer und

Theilnehmer nur ganz gelinde, oder milderte bald genug die ihnen auferlegte scharfe Strafe. Dieses hatte aber wieder ein häufigeres Vorkommen der Duelle zur Folge; und letzteres den Wunsch, daß diesem Unwesen, wofür es von seiner moralischen und politischen Seite gehalten werden muß, endlich einmal ein Ende gemacht werden möge. Man nahm deshalb in neuern Zeiten hin und wieder zur Strenge seine Zuflucht. In Nordamerika, wo doch die Gerichte besser als bei uns bestellt sind, hat man daher für nöthig geachtet, gesetzlich zu verordnen: 1) daß jede Tödtung im Duelle als Mord behandelt, und jede Herausforderung für ein mit 14jährigem Gefängnisse zu bestrafendes Verbrechen angesehen werde; 2) daß die Secundanten, Assistenten und Wundärzte nicht nur in eine Geldstrafe von 1000 Dollars verfallen, sondern auch ihrer Bürgerrechte verlustig werden, und als Feinde der öffentlichen Ordnung noch überdies Caution für ihr künftiges gesetzmäßiges Betragen leisten müssen. Werden durch solche Gesetze die gewissen Ständen eigenen Begriffe

von Ehre verbessert, oder jene vielmehr dadurch gezwungen, das Ehrgefühl zu ersticken? Und wenn sich beides nicht überwältigen lässet, wie kann man hoffen, zu seinem Zwecke zu gelangen? Wird letzterer aber nicht erreicht, wie die Erfahrung aller Völker und Zeiten es bezeugt, so sind alle diese Maßregeln wahre Grausamkeiten. Wie kann man z. B. denjenigen als Mörder bestrafen, der das Unglück hatte, seinen Gegner im Zweikampfe zu tödten, wenn er dieß selbst vorher nicht wollte, sondern sich schon mit einer leichten Verwundung desselben begnügt hätte.

Wenn die Gewalt den Zweikampf nicht zu bezwingen vermag, vermag es denn die gesetzgebende Weisheit besser? Allerdings. Ihre Forderungen sind kürzlich folgende:

Erstlich besteht sie darauf, von den Fortschritten des Zeitgeistes unterstützt, daß die Regierung einer Leidenschaft entsagt, welche sie von je her vom rechten Wege abgeleitet hat. Das ist jene Leidenschaft der Machtsucht, welche glaubt, Alles, was

in dem Staatsgebiete vorgeht, unter den eisernen Scepter der obersten Willkür beugen zu dürfen, zumal wenn sie wohlwollende Absichten dadurch zu erreichen strebt. Eben daraus ist der Hang des Zuvielregierens entstanden, wodurch eben so viel Schlimmes, wonicht noch weit mehr als durch das Zuwenigregieren in der Welt schon gestiftet worden ist. Kenntniß hat nur die Regierung von dem zu nehmen, was auf ihrem Gebiete Wichtiges vorgeht; aber die Freiheit ihrer Bürger darf sie in ihrem geselligen Leben nicht stören, sondern muß ihr vielmehr den gesetzlichen Schutz gewähren. Was durch diese schon zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt ohne Einmengung von Oben geschehen kann, das muß jede weise Regierung als Gewinn für das Ganze sowohl als auch für sich ansehen, weil sie darauf ihre Achtsamkeit und Kräfte zu verwenden entmüssiget seyn, und auf andere nöthigere Dinge richten kann.

Zweitens fordert die Staatsweisheit den gebildeten Ständen als gereiften

Söhnen mehr Freiheit zu gestatten, weil anzunehmen ist, daß sie davon unter gehöriger Aufsicht und väterlicher Leitung von oben den besten Gebrauch machen werden. Zu dem Gebiete dieser Freiheit gehört auch das gesellige Leben dieser höhern Stände. Ihre Sache ist es, daselbst die Regeln des Anstandes und Verhaltens unter einander so zu bestimmen, wie es sowohl die Ehre als auch der Zweck des Umganges und der Geselligkeit fordert. Wenn zur Zeit diese Regeln nirgends niedergeschrieben, sondern nur eine Art von Tradition sind, so sind sie doch allen Leuten von guter Lebensart und feinen Sitten bekannt, und nach der Befolgung derselben wird auch ihr geselliger Werth in dem öffentlichen Urtheile bestimmt. In dieses Reich der Sitten und Gewohnheiten seiner Bürger sowohl überhaupt als der höhern Stände soll sich der Staat nicht gewaltsam mischen.

Drittens bilden die hohen Stände zusammen eine Standesgenossenschaft, welche

im Umgange gleiche Rechtsverhältnisse gegen einander bilden. In so fern kann der Staat sie als eine Corporation betrachten, und ihr, so wie anderen einzelnen gesellschaftlichen Corporationen, sowohl das Recht zugestehen, Regeln der Ehre im Umgange zur gemeinschaftlichen Beobachtung, gleichviel mit und ohne Verabredung festzusetzen, als auch Strafen zu bestimmen.

Viertens: da diese höhern Stände dadurch ihre Selbstständigkeit, oder wie man auch sagen könnte, ihre Standschaft oder die Würde eines Gemeinwesens (die Rechte einer Corporation) zu behaupten suchten, daß sie Ehrenhändel, als zu ihrem Gemeinheitsforum gehörig, nicht der allgemeinen richterlichen Polizei unterwarfen, sondern eben deßhalb bisher vorzogen, solche durch ihr Privatgericht, den Zweikampf, beizulegen: so fordere man diese Stände einzeln auf: 1) gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden im Umgange unter sich zu entwerfen; 2) die Genugthuungen zu bestimmen, die Jeder dem Andern nach dem

Grade verletzter Ehre zu leisten habe; und 3) an allen Orten, wo diese Stände zahlreich beisammen sind, eine Ehrenjury aus ihrer Mitte zu ernennen, vor der alle Ehrenhändel derselben beigelegt werden. — Diese Anordnung muß vom Staate für um so unbedenklicher angesehen werden, als er durch einen eximirten Gerichtsstand das Recht der höhern Stände schon practisch anerkannt hat, einen eigenen Gerichtshof zu fordern. Es darf nur noch hinzukommen, daß dieser auf Ehrenhändel beschränkt und aus Richtern gebildet wird, welche die Stände selbst aus ihrer Mitte wählen.

Es hat nicht an einzelnen Versuchen gefehlt, diese Idee auszuführen, z. B. in der Lausitz mit der Rittertafel, und sie waren von dem besten Erfolge gekrönt. Der Staat darf nur Hand an das Werk legen, sie allgemein zu machen, und die Zweikämpfe werden aufhören, unserm Zeitalter ferner Schande zu bringen. — Doch ich breche hier ab, um der eigentlichen Aufgabe dieser Schrift näher zu kommen.

III.

Ueber die Verpflanzung des Zweikampfes auf deutsche Universitäten und die Ursachen ihres dortigen Fortbestandes.

In den ältern Zeiten unserer deutschen Hochschulen waren die sämmtlichen Studirenden, nach dem Muster der zuerst in Paris (im 12. Jahrhunderte) errichteten Universität, in Nationen abgetheilt. Für diese bestanden damals überall besondere Wohngebäude, Collegien oder auch **bursae** genannt, wovon man die Benennung Bursche abzuleiten pflegt. Bei dem starken Anwachse der Studirenden fehlte es bald an Raume zu ihrer Aufnahme, und so kam nach und nach die Sitte auf, Privatwohnungen zu beziehen und diese jenen vorzuziehen, worauf jene nach und nach eingingen. Bloß in England hat sich jene älteste Sitte auf den dortigen alten Universitäten erhalten. Die neue jüngst in London errichtete

vermied diese alte Einrichtung, und verwies die Studirenden in Privatwohnungen.

Ueber diese in Bursen zusammenwohnenden Studenten waren Aufseher mit dem Titel Rectoren gesetzt, welche gewöhnlich aus der Zahl der Magister genommen wurden. Diese waren verpflichtet, nach den ihnen vom akademischen Senate vorgeschriebenen Statuten für Fleiß, gute Sitten, Ordnung und Zucht zu sorgen. Allein auch hier bewies sich gar bald, daß ein solches mönchisches Zusammenleben nichts taugt. Gar bald wurden sie die Sitze der größten Liederlichkeit.

Doch lange blieb sowohl in diesen Bursen als bei den einzeln wohnenden Studenten der Zweikampf unbekannt; wenigstens kommt in den Statuten der Erstern keine Spur eines Verbotes gegen denselben vor.

Diese zeigt sich erst in dem dreißigjährigen, von den Jesuiten angeregten Kriege, wo sich bei unserer Nation, in Hinsicht auf Religion in zwei Parteien gespalten, ein allgemein kriegerischer Geist durch alle Stände verbreitete, der um so leichter auch die protestantische

akademische Jugend ergriff, als es die Erhaltung der Denk-, Lehr- und Glaubens-Freiheit, so wie die Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes galt, welches letztere der Eroberungssucht Oestreichs als Lohn für die Unterdrückung der ersteren aufgeopfert werden sollte. Hieraus ist es leicht erklärbar, wie der damals, besonders bei dem schwedischen Heere übliche Zweikampf auch von der akademischen Jugend zur Schlichtung ihrer Ehrenhändel unter sich eingeführet wurde. Die erste Spur davon zeigt sich auch in Sachsen, dem Hauptkampfsplatze dieses Krieges. In den mit Hülfe der Schweden zu Erfurt im Jahre 1633 erneuten disciplinarischen Statuten für die dort Studirenden findet man zuerst des aufgekommenen Duell-Unwesens erwähnt*).

*) §. 52. Quia flagitium illud pessimum provocationis ad armatam pugnam etiam juveniles in Academiis animos dementavit, unde saepe caedes et tristissimae calamitates miseris parentibus subortae deprehenduntur; statuimus, ut quisquis ex studiosis alium ad pugnam ejusmodi provocari ausus fuerit,

Einer noch schärfern Strafe unterlag daselbst, nach einer spätern Verordnung vom Jahre 1671, das Schlagen auf den Stich: si punctim conflixerint, in perpetuum relegaturi. Von Jena ist mir bloß vom Jahre 1641 ein Rescript bekannt geworden, nach welchem die Barbirer eidlich verpflichtet werden mußten, alle verwundete Studenten anzugeben, die sich bei ihnen melden würden.

Je mehr man von Oben mit Gewalt diesem Unfuge zu steuern und die studirende Jugend zur Unterwürfigkeit gegen die Disciplinargesetze anhalten wollte, desto enger verband sich jene dagegen, um ihre Selbstständigkeit gegen solche vermeintlich despotische Behandlung zu behaupten und eigene gesetzliche Bestimmungen darüber unter sich zu ver-

---

siquidem inde subsecuta fuerit digladiatio, etiamsi sine caede vel vulnere sit peracta: ut nihilominus et is, qui provocanti adsensum praebuit, menstrui carceris molestiae adfligatur; et si de auctore primo non constet uterque relegatur.

abreden, welche in der Folge den Namen Burschencomment erhalten haben.

Im Jahre 1675, folglich etwa 36 Jahre nach dem Aufkommen der Duelle in Jena, dem nachmaligen Hauptsitze des Zweikampfes in Deutschland, entstanden daselbst die ersten Landsmannschaften, indem sich die sämmtlichen Studirenden hierzu nach dem Muster der ältesten Universitäten verbanden, auf welchen sie sich mit den Lehrern an der Spitze zu Nationen vereiniget hatten, wovon sich eine Spur noch in Leipzig bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Als Zweck dieser landsmannschaftlichen Vereinigung wird angegeben: „Zur Cognoscirung und Bestrafung der andern geringen Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats, weßhalb auch Seniores zu denominiren, auch zugleich Nationalfiscos anzuordnen beschlossen wurde." O, wäre man diesem sich regenden guten Geiste entgegengekommen, und hätte ihn damals väterlich zu leiten verstanden! Aber man war auch damals weniger auf Herstellung einer vernünftigen Ord-

nung unter den Studirenden bedacht, als auf Handhabung willkürlicher Gewalt, deren sich der feurige, zu Manneskraft erwachte Jüngling so ungern fügt. Auf höhern Befehl mußten die Studenten ermahnt werden, von alle diesem abzustehen, die allbereits „angebundenen Livreen **in continenti** abzuschaffen und die verfertigten Matriculbücher dem **Rectori** einzuhändigen"*). Mehrere dergleichen Verfügungen wurden im Jahre 1704, 1724 und mit besonderer Strenge unterm 20. Mai 1765 erlassen, zum Beweise, daß die physische Gewalt allein ohne Beihülfe der Weisheit die Herrschaft über die Gemüther nicht zu behaupten vermag, sondern gewöhnlich die letztern nur noch mehr zum Widerstande aufreizt.

Diese natürliche Folge hatten diese Maßregeln denn auch dort. Um aber bei öffentlicher Widersetzlichkeit gegen die höchste Gewalt nicht den Kürzern zu ziehen, verband

*) S. akademische Verordnungen **Vol. I. sub. P. P. P.** den Pennalismus und Nationalismus betreffend, auf dortiger Universitätsbibliothek.

man sich dazu heimlicher Weise. So entstanden die Orden unter den Studirenden! Zwei Jahre nach oben erwähnter strenger Maßregel vom Jahre 1765 mußten diese durch ein Mandat vom 13. Febr. 1767 verboten werden*).

Bis auf die neuesten Zeiten beschränkte sich der Hauptzweck der akademischen Orden nur auf Erhaltung der Freiheit der Studirenden, ihre Ehrenhändel, unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweikampf abzuthun, und hierbei eine gewisse Ordnung zu erhalten. Es lag in dem Interesse jedes Ordens, die Ehre jedes seiner Mitglieder zu schützen, und die im Fechten ungeschickten zu schirmen und nöthigen Falles selbst zu vertreten. Gute Fechter kamen unter ihnen zu großem Ansehen, und wurden gewöhnlich zu Senioren gewählt. Dadurch bildeten die Orden zuletzt eine Art von Aristokratie, die

*) S. das Patenten- und Rescriptenbuch bis zum Jahre 1771, Seite 256 und das Rectoratsbuch S. 221.

gegen die Profanen, wie man die Nichtmitglieder der Orden hieß, sich ein größeres Ansehen beilegten, und sich daher bei diesen verhaßt machten. Unter den verschiedenen Orden gab es selbst oft gespannte Verhältnisse, die zu vielen Schlägereien Veranlassung gaben. Manche Orden zeichneten sich durch Rohheit aus; andern muß man nachrühmen, daß sie sich durch gute Sitten und eine edle Denkweise wenigstens zu gewissen Zeiten auszeichneten. Doch muß beides meistens auf die Rechnung der Ordensvorstände geschrieben werden, die bald einen guten, bald einen schlechten Ton angaben. Manche unter ihnen spielten zu Zeiten wahre Despoten gegen ihre Ordensbrüder. Auch veranlaßten diese Ordensverbindungen oft schwere Ausgaben, theils zur Unterstützung anderer Mitglieder, theils um das Ansehen des Ordens glanzvoll zu machen. Alle diese Dinge wirkten zusammen, die Orden für ein wahres Uebel selbst für die Studirenden anzusehen. Aber dennoch erhielten sie sich, weil man sie für die vorzüglichen

Stützpunkte der akademischen Freiheit ansah.

In letzterer Hinsicht wurden auch alle obrigkeitlichen Maßregeln zu ihrer Unterdrükkung als Angriffe auf die letztere geachtet, und es für ein Martyrerverdienst angesehen, sich derselben zu widersetzen. Je mehr man sich Mühe gab, sie auszurotten, desto mehr wuchs ihr Ansehen, und desto größern geheimen Zuwachs erhielten sie. Es ging der weltlichen Macht mit den akademischen Orden, wie mit den geheimen politischen: mit der über sie verhängten Verfolgung wuchs der Reiz, sich gegen sie zur Aufrechthaltung der natürlichen Freiheit des Menschen heimlich zu verbinden. Sie werden von selbst in der Welt verschwinden, wenn die Menschen zu solchen heimlichen Vereinen keinen rechtlichen Grund mehr finden. Diesen rotte man überall in der menschlichen Gesellschaft aus, indem das Gesetz zum Schutzherrn des Menschen gegen alle Willkür erhoben wird, und es bedarf alsdann nicht einmal mehr eines Ordensverbotes.

In den neuesten Zeiten beging man den Fehler, die Studirenden zur thätigen Theilnahme an der Erlösung des Vaterlandes von dem Joche des jüngsten Welteroberers Napoleon aufzurufen. Unsere Söhne, die bisher nur den Musen dienten, folgten nun Bellonas Fahnen. Statt unbekümmert um die ganze Welt nur dem Reiche der Wissenschaft zu leben, lernten sie nun schon Antheil an dem Schicksale des staatsbürgerlichen Haushaltens nehmen, und allzufrüh Ehre in Erhaltung und Beförderung seines Wohles suchen und finden. Die geheimen Orden in der Männerwelt benutzten dieses, um mit den akademischen Filialverbindungen anzuknüpfen, und sie dadurch zu ihren Pflanzschulen umzugestalten. Die thörichten Früchte davon sind bekannt. Mögen diese letztern unsere Musensöhne bewegen, die Zwecke ihrer geheimen Verbindungen nur auf ihr akademisches Leben zu beschränken, und ihren Vorstehern selbst die eidliche Versicherung bei ihrer Wahl abzunehmen, daß auch sie — um die akademischen Orden rein und vor dem verderblichen

Einflusse politischer Orden gesichert zu sehn — keinem dieser angehören wollen.

Auch ist in den neuern Zeiten ein besonderer Orden unter dem Namen Burschenschaft aufgekommen, der theils dahin zu gehen schien (echte Kunde hat der Verfasser sich nicht hierüber bei allem Fleiße verschaffen können), den Ordens-Aristokratismus durch eine auf alle Studirende gehende Verbindung zu vertilgen, theils eine für ihr Zusammenleben auf der Universität die wahre Freiheit besser schützende Ordnung herzustellen. Statt diesen guten Geist zu würdigen, hat man harte Maßregeln gegen ihn ergriffen, und vielleicht eben dadurch beigetragen, sich zuletzt erst an politische Orden anzuschließen, was seinem ursprünglichen guten Zweck in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gab; aber auch zugleich den andern von einem rohern Geiste befangenen Orden ein neues höchst schädliches Uebergewicht verschaffte.

Aus diesem kurzen historischen Berichte geht nun dieses sichere Ergebniß hervor: durch das Aufkommen der Orden, als der ge-

heimen Schutzmacht des Zweikampfes, ist die Abschaffung des letztern eine noch weit schwierigere Aufgabe für die Staatskunst geworden. Wer diesen vertilgen will, muß auch zugleich die erstern vertilgen. Beide sind so innig mit einander verwebt, daß jedes mit dem andern entweder stehen bleiben oder fallen muß.

Wir gehen nun zur Erwägung der Frage über:

IV.

Warum die Zweikämpfe auf Universitäten für eine wahre Schande unseres Zeitalters zu halten sind.

Unsere Universitäten sollen ihrer Bestimmung gemäß die Lichtpunkte aller wissenschaftlichen Aufklärung seyn, von wo aus, wenn letztere rechter Art ist, unser Geschlecht einen immer höhern Aufschwung zu einer rein sittlichen Denk- und Handlungsweise empfangen soll. Deßwegen heißen sie Hochschulen; deßwegen strömt dort von dem heranwachsenden Ge-

schlechte Alles zusammen, was sich berufen fühlt, durch höhere intellectuelle und sittliche Bildung sich dem eigentlichen höhern Dienste der Menschheit zu weihen. Auch hat in Folge der Freiheit, welche der Anbau der Wissenschaften nothwendig fordert, und deren Hemmung selbst für eine Verletzung der Menschheit zu halten ist, dort der menschliche Geist bereits eine sehr klare Ansicht von seiner Bestimmung erhalten, diese ganze Erde, als seine Domäne, in ein wohlgeordnetes Reich der Vernunft umzuschaffen.

Wie sonderbar! auf diesen Lichthöhen der Geistescultur erhält sich noch der Zweikampf, der dort von Allen an sich schon oder seinem Zwecke nach für die größte Lächerlichkeit anerkannt wird. Das Duell soll, wie jedem einleuchtet, das Mittel seyn, wodurch die akademischen Bürger unter sich ihre von andern verletzte Ehre beschützen zu können glauben. Jedes Mittel, wenn es vernünftig heißen soll, muß nothwendig seinem Zwecke entsprechen. Sicherung der Ehre ist hierbei der Zweck, und das Mittel kann folglich nur in einem ange-

messenen Uebel bestehen, welches dem Beleidiger angethan wird, um ihn dadurch von künftigen Verletzungen derselben abzuhalten. Der Beleidigte fordert deßhalb den Beleidiger zum Zweikampfe heraus, und trägt, wenn der letztere mehr Geschicklichkeit besitzt oder auch vom Glücke begünstiget wird, noch eine Wunde oder gar den Tod davon. Wie lächerlich!

Aber genauer auf den Grund gesehen, warum die Zweikämpfe auf Universitäten eingeführt worden sind, so sollen die sich Schlagenden dabei einen ihrer persönlichen Sache ganz fremden Zweck zu erreichen suchen. Dieser besteht in Erhaltung der akademischen Freiheit, welche in Unabhängigkeit der Studirenden von der akademischen Disciplin in allen Ehrenangelegenheiten gesetzt wird. Der Zweikampf läßt in dieser Hinsicht beide Schläger als Ehrenmänner erscheinen, welchen Ausgang er auch für den einen oder den andern haben mag. Wer hingegen sich der Herausforderung entziehen wollte, wird, wenn er noch so vielen wahren Muth besitzt, für einen — Feigen er-

klärt, und in Verruf, eine Art von Bann, gethan. Die Kämpfer schlagen sich folglich nicht eigentlich für die Sicherung ihrer von dem Andern gekränkten Ehre, sondern nur, um der akademischen Freiheit dadurch ein wahres Opfer zu bringen, wofür beide bloß den Lohn haben, für ehrenwerthe Akademiker anerkannt zu werden. Erwägt man nun das Mittel, welches die akademische Jugend für Erhaltung ihrer Unabhängigkeit von der Schulzucht des Senats sich gewählt hat, so erscheint es von einer neuen lächerlichen Seite. Nur Narren können zur Behauptung ihrer Freiheit in ihrem eigenen Eingeweide wühlen. Entschuldigt kann es bloß durch den Nachahmungstrieb werden, der die akademische Jugend vermochte, das Duell einer Kaste abzuborgen, wo es noch als eine Uebung persönlicher Tapferkeit galt, welche im Kriege so oft von großer Entscheidung ist.

Betrachtet man den Zweikampf noch von seiner moralischen Seite: so bringt er der sittlichen Denkweise eben so große Schande als dem Verstande aus den vorangeschickten

beiden Gründen. Durch ihn wird die Pflicht geradezu verletzt, welche wir sowohl der Erhaltung des eigenen Lebens als jenes unseres Menschenbruders schuldig sind. Er erzeugt mithin Gesinnungen, welche vor dem Gerichtshofe des Gewissens verdammt werden. Die Blüthe unserer Jugend, die an unsere Stelle einst tretenden ersten Repräsentanten unseres Geschlechtes werden hier zu einer Denkweise erzogen, die den Keim des verdorbensten Charakters in sich trägt. Wie oft hört man von diesen die Sprache: wir sind lebendig von der Unmoralität des Zweikampfes überzeugt, halten ihn aber für ein Uebel, welchem man sich nothwendig unterwerfen muß, wenn man nicht auf den Aufenthalt an einer Hochschule und damit auf seine zu vollendende wissenschaftliche Ausbildung und daran geknüpfte künftige Anstellung Verzicht leisten will. Das Schlimmste ist, daß unsere akademische Jugend sich an die Ansicht vom staatsbürgerlichen Leben gewöhnt, man könne daselbst durch strenge Befolgung der Moral sein Fortkommen nicht finden,

sondern müsse der Klugheit den Vorzug öfters einräumen.

Zugleich gewöhnt sich nun auch, was eben so bedauerlich als höchstnachtheilig ist, unsere akademische Jugend, die gesammte künftige Staats- und Kirchendienerschaft, der gesammte künftige Adel und wissenschaftlich gebildete Theil der höhern Bürgerstände an eine Art von rebellischer Denk- und Handlungsweise, welche dem Staatswohle keinen Segen bringen kann. Ihr erscheinen nämlich alle bisher an das Tageslicht gekommene Verordnungen gegen Duelle, Orden und Landsmannschaften als bloße Ausflüsse despotischer Gewalt; und die aus solchen hervorgegangenen Strafen eben deßwegen nur als Handlungen der Ungerechtigkeit. Dieß erzeugt keineswegs jenes feste treu ergebene Vertrauen auf höchste Weisheit und Güte einer Regierung, deren sie gleichwohl schlechterdings bedarf, wenn sie eine menschliche und keine sultanische seyn, und ihre heilige große Absicht erreichen will, das Staatsleben zu

seiner höchsten Blüthe zu entwickeln. Die gewaltthätigen Handlungen, zu welcher sich die akademische Jugend deßwegen öfters hinreißen läßt, so wie die Duelle selbst, sind genau genommen Handlungen des offenbarsten Ungehorsames und Widersetzlichkeit. Gereicht es daher nicht unserm Zeitalter zur größten Schande, dieser Verkehrtheit der moralischen und staatsbürgerlichen Bildung unserer vornehmsten Nationaljugend noch immer kein Ende gesetzt zu haben? —

Aber auch unsere akademische Jugend selbst und deren Aeltern sind befugt, des noch immer fortdauernden Unwesens der Duelle wegen, den Regierungen, wie dem ganzen Zeitalter sehr unrühmliche Vorwürfe zu machen.

Die Erstern, weil sie einzeln nichts mehr als deren Fortbestand und alle die daraus für sie hervorgehende Uebel zu beklagen haben. Der vernünftigste Jüngling ist bei aller Vorsicht stets in Gefahr, durch Zufall eine Ehrenbeleidigung zu empfangen, welche ihn in die Nothwendigkeit versetzt, sein und Anderer Leben und Gesundheit auf eine Degenspitze zu stellen,

weil der Staat bei aller seiner Macht zu ohnmächtig ist, den nöthigen Schutz zu gewähren. Bei der klarsten Ueberzeugung von der Unvernünftigkeit und Unsittlichkeit des Zweikampfes läßt er sich von der Pflicht der Selbsterhaltung leiten, und so wagt er das Ungewisse für das Gewisse. Ueberdieß setzen ihn die durch den Zweikampf herbeigeführten Ordensverhältnisse den peinlichsten Verhältnissen aus. Begibt er sich nicht durch Beitritt unter den Schutz einer solchen Gesellschaft, so ist seine Lage als Profaner zu denselben immer eine gespannte. Tritt er einem Orden bei, so verliert er seine Selbstständigkeit und wird zur Theilnahme an mancher Handlung der Thorheit gezwungen. Nein, die Lage unserer akademischen Jünglinge ist wahrlich nicht so, wie sie für Söhne der Musen erforderlich ist, und sie haben Recht zu fragen: warum ergreift man immer solche Maßregeln, welche jene nur verschlimmern, und so manchem Jüngling, der ihnen als Opfer anheim fällt, nichts als Verderben bringen? Solche Fra-

gen dienen unserm, sich mit so hoher Weisheit brüstenden, Zeitalter nicht zur Ehre, sondern zur Schande.

Soll ich nun auch noch zur Bekräftigung dieser Behauptung alle jene Aeltern auftreten lassen, welche ihrer Söhne wegen bei diesem fortdauernden Unwesen auf unsern Universitäten näher noch betheiliget sind! Mit welchen bangen Herzen schicken sie noch immer ihre Söhne dahin? Wie viele Millionen Sorgenschläge erleiden ihre Herzen die Zeit hindurch, als sie solche dort in täglicher Gefahr wissen? Wie erschrecken sie bei der Nachricht, daß sich die Zweikämpfe aufs neue zu vermehren anfangen? Welche Bangigkeit ergreift sie bei der Nachricht von neuen gefallenen Opfern derselben, deren Namen noch geheim gehalten werden? Und welchen Fluch sprechen erst eure Herzen über Alle aus, deren Unverstand die Schuld der Fortdauer dieses Unwesens trägt, ihr Aeltern, die ihr im Zweikampfe gefallene Söhne zu beweinen hattet, oder die ihr sie entstellt oder an ihrem Lebenskeime verletzet von den Hochschulen zu-

rückerhalten habt? Wie? es sollte nicht für die größte Schande gehalten werden, daß unsere Hochschulen, die für die höchsten Sitze der Weisheit und für die ersten Pflanzschulen veredelter Menschheit bestimmt sind, noch immer die Wohnplätze der Thorheit, der Immoralität, der Empörung und des Mordes im Angesichte aller Regierungen und im Angesichte unseres in der Cultur des Geistes, der gesetzgebenden Weisheit und der humanen höhern Leitungsweise der Jugend so weit vorgeschrittenen Zeitalters seyn dürfen?

Wichtig erscheint nun die weiter von uns aufzuwerfende Frage:

V.

Warum eigentlich der Zweikampf bis jetzt bei allen dagegen vom Staate ergriffenen Maßregeln noch immer nicht abgeschafft werden konnte.

Hier sey es mir erlaubt, einleitungsweise eines denkwürdigen Versuches zu erwähnen,

welchen mein unvergeßlicher Freund, der berühmte Philosoph Fichte am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in Jena machte, die Orden und den Zweikampf durch die Macht der Intelligenz abzuschaffen. Er fand seine dortigen zahlreichen Schüler so begeistert von der Wahrheit, und so ergriffen von der Bestimmung des Gelehrten, ihre Herrschaft in der Welt geltend zu machen, daß er ihnen zutraute, sie würden seinem Aufrufe willige Folge leisten, die Herrschaft der Vernunft in der Studentenwelt zu allererst zu begründen, und dadurch eine Probe ihrer Geschicklichkeit von diesem ihrem weitern großen Berufe abzulegen. Allein sein Versuch scheiterte, weil er dem Uebel nicht auf den Grund sah, und der daraus für ihn entstandene Verdruß verleidete ihm dort seinen Aufenthalt, den er bald darauf auf eine andere Universität verlegte.

Auch der Macht der Intelligenz gelang es nicht, dasjenige zu erreichen, was die Macht der physischen Gewalt des Staates bis jetzt eben so vergeblich zu erlangen strebte. Um so mehr muß dadurch das richtige Nachdenken

zur Erforschung des wahren Grundes dieser Erscheinung angereizt werden.

So wie bei Fichte die Intelligenz sich einbildete, bloß durch ihre Macht über die Gemüther der Menschen dieses Uebel besiegen zu können: so bildete auch die politische Macht sich ein, durch die zu ihr Gebote stehende physische Gewalt die Studirenden zu nöthigen, dem Zweikampfe und den Orden zu entsagen. Alle ihre deßfalls genommene Maßregeln hatten aber bloß die Folge, daß sie die Sache nur verschlimmerten. Dem Blicke der Regierungen suchten sich die sonst öffentlichen Verbindungen der Studirenden sammt den Zweikämpfen zu entziehen, und konnten nun im Reiche des Geheimen desto ungescheuter ihre Macht ausüben. Je weniger die ersten obrigkeitlichen Maßregeln bewirkten, desto berechtigter glaubte man sich zu ihrer Verschärfung, ohne hierdurch sich seinem Ziele auch nur eine Linie näher gebracht zu sehen. Erfolglose harte Maßregeln werden mit dem Namen Grausamkeiten belegt, und dafür mußten sie von allen darunter leidenden Studenten,

besonders den relegirten, angesehen werden, weil sie unter den von dem Staate selbst herbeigeführten Umständen nicht anders handeln konnten. Halfen die vielen Relegationen und die zur Vertilgung der Orden schonungslos dargebrachten Opfer etwas? Wuchsen dieser vielköpfigen Mißgeburt, wenn ihr ein Kopf abgehauen wurde, nicht auf der Stelle zehn frische wieder? Eben dieß bewog die hin und wieder menschenfreundlich gesinnten Regierungen, nach solchen ihnen selbst unangenehmen Erfahrungen, von der frühern Strenge nachzulassen, und die jungen Akademiker wieder gütiger und menschlicher zu behandeln. Aber diese Nachsicht und dieses Entfernthalten der Zwangsgewalt bewirkte eben so wenig Heilung der Krankheit, die nach kurzer, sich nach jedem solchen Paroxismus einstellender Ruhe gar bald wieder in erneuter Stärke ausbrach.

Man kannte, mit einem Worte, um bei diesem sehr treffenden Bilde zu bleiben, den Sitz der Krankheit nicht, welche man heilen wollte, und verordnete deßhalb solche Mittel, welche sie bis jetzt nur verlängerten und zum

Theile verschlimmerten, wie die ganze Welt vor Augen sieht. Die Fehler, welche man dabei beging, und die hauptsächlich in folgenden drei Mißgriffen bestanden, werden den alten Erfahrungssatz aufs neue bestätigen: daß in der menschlichen Natur schlechterdings keine Widersprüche zu finden sind, und daß selbst die noch so regellos erscheinenden Aeußerungen derselben dennoch äußerst regelmäßig erfolgen.

Erstlich würdigte man die Universitäten als die freien Sitze der Wissenschaften nicht gehörig.

Nie sollten unsere Staatsmänner vergessen, daß jene die hohe Bestimmung haben, die höchste Geistesbildung der Menschheit durch treue Pflege der Wissenschaft zu befördern; und daß sie, dieser hohen Bestimmung wegen, nicht sowohl irgend einem Staate, sondern der ganzen Menschheit angehören, und ersterem nur die Ehre ihrer Pflegeschaft zukommt. Für ihren hohen Zweck bedürfen sie durchaus der vollesten Freiheit. Dieses bedachten ihre weisen er=

sten Begründer, und sahen sie für geistige von ihnen nur als Patronen gestiftete Corporationen an, denen unter dem bloßen Schutze des Staates die volle Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zukommt. Hätte man ihnen diese Rechte gelassen, sie würden bei dem Lichte der Wissenschaften von selbst auf das rechte Mittel gekommen seyn, die Disciplin dem Zeitgeiste und der Mündigkeit ihrer Zöglinge gemäß zu ordnen. So aber hat die alte Erbsünde des Zuvielregierens unsere Regierungen verleitet, diese Corporationsrechte nicht mehr ausüben zu lassen, und die Hochschulen ihren polizeilichen Verfügungen der Willkür zu unterwerfen. Ging das ja in unsern Tagen so weit, daß man sogar den Meistern der Wissenschaft vorschreiben wollte, was sie nur wissen und was sie nur lehren sollten. — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

Eben dieses Gefühl der Unterdrückung der

Selbstständigkeit der Universitäten hatte bei dem akademischen Senate, da er sich nur zu einem Werkzeuge der Polizei herabgewürdiget sah, die nothwendige Folge, daß man häufig insgeheim den gegen die Orden ergriffenen Maßregeln entgegenwirkte, was nicht wenig dazu beitrug, die bösen Folgen derselben noch zu verstärken.

Zweitens wurden auch die Studirenden bisher von unsern Regierungen nicht gehörig gewürdiget. Man behandelte sie als unmündige Knaben und bestrafte sie als Männer. Sie sind aber durchaus nicht mehr für unmündige Schüler anzusehen, auf welche man die alte pedantische, sie noch für Halbmenschen ansehende Schulzucht anwenden darf. Aus den Schulknaben sind jetzt Männer geworden, die man sowohl der Reife ihrer Geistesbildung als ihrer hohen künftigen Bestimmung wegen als Männer achten und behandeln muß. Unmündige können und dürfen wohl vom Staate als solche angesehen werden: aber die Mündigen am Geiste verlangen durchaus eine andere Stellung und Be-

handlung. Ueberdieß bilden sie die Pflanzschule, aus welcher der Staat und die Kirche unmittelbar ihre höhern Beamten bezieht, und denen daher jener mit einem Zutrauen entgegenkommen sollte, welches deutlich ausspricht, daß er sich solche jetzt schon zu assimiliren sucht. Er sollte ihnen deshalb die Universität selbst dadurch zu einer praktischen Vorschule machen, daß er ihnen aufgibt, ihre eigenen gesellschaftlichen Angelegenheiten unter sich in eine der Vernunft höchst angemessene Ordnung zu bringen. Zu diesem Ende sollte die ganze akademische Disciplin ihnen selbst nach den Grundsätzen überlassen werden, wie ich sie in meiner jüngsten Schrift über die Schulzucht dargestellt habe. So muß man den Menschen als Menschen schon in der Vorschule für das Staatsleben behandeln, wenn man reifere Bürger und Beamten erziehen will; und der Staat sollte daher die auch den Hochschuleu zukommende Selbstständigkeit nicht für eine Verminderung seiner Macht ansehen, sondern sich an den Grundsatz der höhern Re-

gierungskunst halten, welcher lehrt: daß die Menschen am besten von Oben durch die Menschen geleitet werden.

Mit diesen gerechten Forderungen vergleiche man nun auch die Beschaffenheit der akademischen Disciplin, um sich die Frage zu beantworten, ob solche im Stande war, ihrem Zwecke zu entsprechen. Schon die Verschiedenheit der Denkweise der Prorectoren, denen solche in leichten Fällen anvertraut war, mußte höchst nachtheilig auf die Gemüther der Studirenden wirken. Wenn der eine, mit einem sanften Charakter von Natur begabt, oder weil er die Milde für ein Mittel hielt, seinen Hörsal desto mehr mit zahlenden Zuhörern zu füllen, allzu nachsichtig gegen vorgefallene Unordnungen war und dadurch zu weiteren ermunterte; übte ein anderer, der mehr Sinn für despotisches Gebieten hatte, eine übertriebene Strenge aus, welche die Gemüther nur erbittern, das Gefühl der Selbstständigkeit nur stärker anregen und zu heimlichen Unordungen desto mehr anreizen mußte.

Nicht besser erscheint die Verwaltung der

Disciplin in Fällen, wo der ganze Senat darüber zu entscheiden hatte. Man vergesse nicht, daß die meisten Mitglieder eigentliche Gelehrte sind, die nur den Wissenschaften und nicht dem praktischen Leben angehören, und die sich nur gezwungen mit disciplinarischen Gegenständen beschäftigen. Wie von diesen hierbei verfahren wurde, dazu mögen folgende aus meiner reichen Sammlung gehobene zwei Beispiele schon genugsam dienen, die mir von einem der angesehensten Männer eines solchen vormaligen Senates mitgetheilt wurden. Bei Untersuchung einer Schlägerei, die zwischen den Studirenden und einigen Bürgern auf einer Mühle vorgefallen war, wurde als einer der Hauptschuldigen auch ein gewisser Student, Namens Schmidt, von den verhörten Theilnehmern bezeichnet. Der Senat sollte nun auch seine Strafe bestimmen, und erkannte auf dessen Relegation. Mein Gewährsmann, ein berühmter Jurist, bemerkte aber dem Senate, daß der Name Schmidt ein sehr häufiger sey, und deßhalb der bezeichnete ein unschuldiger seyn könnte. Man fand für nöthig,

der Vollziehung dieses Beschlusses noch eine nähere Untersuchung dieser Person vorangehen zu lassen, wobei sich fand, daß der Schuldige ein ganz anderer Schmidt war, als der vom Senate dafür angenommene. — Bei einem andern Falle zeigte der Senat sich sehr geneigt, die ihm durch ein allerhöchstes Rescript anbefohlne größere Strenge sogleich bei einem sehr geringen Vergehen eintreten zu lassen, und bestimmte die Strafe auf eine vierwöchentliche Einkerkerung. Schon hatte die Mittagsstunde geschlagen, wo jeder der Senatoren an das zu Hause auf ihn wartende Essen dachte. Obengedachtem Professor schien doch diese Strafe zu hart und mit den bestehenden Gesetzen nicht übereinstimmend, er machte deßhalb einige Einwendungen dagegen. Um die kostbare Zeit nicht zu vergeuden, beschloß man die Sache bis zur nächsten Sitzung zu verlegen. Bis zu dieser waren die Gemüther wieder ruhiger und milder geworden, und der zu Bestrafende kam nun bloß mit einem mündlichen Verweise vom Prorector davon.

Vielleicht war diese ungleiche Verwaltung der Disciplin durch den Senat Ursache, daß man in neuern Zeiten glaubte, sie durch die gemeine Polizeibehörde besser gehandhabt zu sehen. Allein dieß hieß die Universitäten ganz herabwürdigen, und die akademische Jugend der Polizeiwillkür eines Einzelnen Preis geben. Dadurch wurden die Gemüther immer erbitterter, und das eigentliche Unwesen, Duelle und Orden, desto heimlicher und eben deßwegen desto furchtbarer getrieben. Es fielen erstere — selbst auf der neuen Universität in München — fast täglich vor, von denen die Polizei nur in tödtlichen Fällen Kunde bekam; und die letztern hatten Ursache, bei ihrem geheimen Treiben der Aufsichtsbehörde nur zu spotten.

Wie will man nun von der akademischen Jugend erwarten, daß sie ihre Ehrenhändel solchen Richtern unterstelle? Verkehrte Mittel haben in der Welt von jeher nur verkehrte Wirkungen hervorgebracht.

Zum Beweise, daß man die Musensöhne nur wie Schulknaben und nicht als junge,

zur Selbstständigkeit herangereifte Männer zu behandeln gewußt habe, darf man hier auch noch die neuerlich vorgeschriebene Art ihres Unterrichts in den Collegien, so wie die Bestimmung der Zeit anführen, welche sie auf ihre akademischen Studien verwenden sollen und müssen.

Der Unterricht unserer Jugend auf den Gymnasien muß durchaus schulmäßig, das heißt, die noch unbehülflichen Kräfte übend und leitend seyn. Der Schüler muß den Lehrstoff nach Vorschrift des Lehrers selbst bearbeiten, und letzterer unterstützt ihn dabei durch Zurechtweisung und prüfende Wiederholung. Ist der Jüngling zum selbstthätigen Denken gereift, so ist er auch zum Anhören und zur Prüfung eines freien lebendigen Vortrags der Wissenschaft befähiget. Es war mithin ein Mißgriff, daß man, statt der Traditionen-Lehrart, die schülermäßige katechetische und examinirende auf Universitäten einführen, die Professoren zu Schulmeistern umwandeln und die Studenten als Schüler oder Unmündige am Geiste

noch behandeln wollte. Unsere Akademien sanken durch diese Behandlung der Wissenschaften und der Schüler zu bloßen höhern Gymnasien herab.

Eben so ist es für einen Mißgriff zu halten, den Studirenden vorzuschreiben, in welcher Ordnung sie studiren, und wie viel Zeit sie dazu verwenden müssen. Ist der Entwickelungsgang des menschlichen Geistes immer derselbe, und ist es gut für denselben, ihn in einerlei Form zu zwingen? Soll der fleißige talentvolle Kopf so viel Zeit gebrauchen müssen als der andere vielleicht braucht? Soll das Studiren durch unnöthigen längern Aufenthalt vertheuert und Vielen dadurch absichtlich erschwert werden? Der Staat hat nur das Recht zu fordern, daß diejenigen, welche in seine Dienste treten wollen, sich darüber ausweisen, ob sie die dazu erforderlichen Eigenschaften haben. Was aber darüber ist, das ist vom Uebel.

Der dritte Hauptfehler, den man bei allen Anordnungen gegen Duelle und Orden beging, bestand darin, daß man die akade-

mische Jugend bei diesem ihrem Treiben gar nicht einmal verstand, weßhalb die dagegen ergriffenen Maßregeln nothwendig die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen und das vorhandene Uebel noch verstärken mußten.

Man verstand schon die Jugend nicht bei der ersten Einführung der Duelle und Landsmannschaften. Sie wollte nicht eine gesetzlose Freiheit, sondern es sollte unter ihr eine sittliche Ordnung bestehen. Als Zweck ihrer Vereinigung gab sie ausdrücklich an: „zur Cognoszirung und Bestrafung der andern geringen Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats." Nur Ehrenhändel verstanden sie, wie die Folge auswies, unter diesen geringen Vergehungen. In andern Stücken wollte sie unter dem Polizeigerichte des Senates stehen. Aber ihre durch erhöhte Bildung verfeinerten Gefühle für Ehre wollte für Verletzungen derselben feste Regeln aufgestellt wissen, welche jener gehörig entsprächen und sie vor Beleidigungen sicher stellten, die bei dem feurigen Temperamente der Jugend häufiger statt fin-

den konnten. Richter, denen die Denk- und Handlungsweise der zu Richtenden fremd geworden ist, die nicht die Gefühle derselben sich eigen machten, und darnach die angeklagten Beleidigungen gehörig abzuwiegen und zu beurtheilen verstanden, waren nicht zu diesem Richteramte über Ehrenhändel tauglich; die Erfahrung wies dieß als eine Thatsache nach. Eben deßwegen sprach sich bei dieser jungen Mannschaft das richtige Gefühl für jenen altdeutschen Grundsatz aus: Gleiches könne hier nur von Gleichen gerichtet werden. Deßwegen wollten sie sich zu einer Ehrengerichtspflege selbst constituiren, und die von ihnen gewählten Senioren sollten ihre Ehrenrichter seyn. Haben die Völker nicht in unsern Tagen überall diesen Grundsatz geltend zu machen gesucht? Wo ist der Staat, der die Rechte der Menschen ehrt, und eine constitutionelle Regierung einer sultanischen vorzieht, der nicht diese Geschwornengerichte — diese Gerichte, wo Gleiches von Gleichem gerichtet wird — bereits eingeführt hat? Haben die Mitglieder des neuen deutschen Bundes-

vereines nicht selbst diesem altdeutschen Grundsatze bei ihren eigenen Streitigkeiten gehuldiget?

Man gestehe es doch ehrlicher Weise ein, daß man das Verlangen der akademischen Jugend nicht verstand und daher auch nicht zu würdigen wußte. Würde man es begriffen haben, so würde man demselben entgegengekommen, und es auf vernünftigem Wege zu leiten bereit gewesen seyn. Statt des Zweikampfes hätte man andere Genugthuungen für angethane Verletzungen der Ehre auffinden können, und die geringen Ehrenhändel hätten diese jungen Männer unter sich geschlichtet, ohne damit ihre Lehrer zu beschweren, welche nur die natürliche Oberaufsicht und Leitung zu besorgen gehabt haben würden. Friede und Ordnung unter den Studirenden wäre nun erhalten worden, was man doch selbst nur zu seinem Zwecke machen konnte. Aber man verlangte blinde Unterwürfigkeit unter die höchste Gewalt, und was diese hierbei vorzuschreiben beliebte. Man sah das edle Bestreben dieser jungen Männerwelt für ein ungeziemendes, nur von Widersinn und Un-

gehorsam zeugendes an, und verbot aufs strengste Alles, was darauf Bezug hatte. Dadurch wurden die Gemüther nur entfremdet und noch viel mehr angereizt, ihre gerechten Forderungen durchzusetzen. Aus den öffentlichen Landsmannschaften wurden nun geheime oder Orden, deren Ansehen als Vereine zur Aufrechthaltung der akademischen Freiheit oder Unabhängigkeit der Studirenden bei ihren Ehrenangelegenheiten von einem Gerichtshofe ungleichen Standes nothwendig desto höher stieg, je höher man sich bei den dagegen ergriffenen Gewaltthätigkeiten schätzen lernte. Verfolgungen, Einsperrungen, Relegationen liehen den schuldigen Opfern den Heiligenschein des Märtyrerthumes. Der Zweikampf wurde nun auch als das einzige ihnen gebliebene heilige Paladium der Freiheit angesehen. Nur durch ihn war es möglich gemacht, ihre Ehrenhändel unter sich als durch eine Art von Gottesgericht zu schlichten. Anfänglich wurden sie öffentlich — in Jena gewöhnlich auf dem freien Markte — nach Art der Turniere vor vielen Zu-

schauern gehalten. Als man anfing, sie zu bestrafen, wurden sie an einsamen Orten vorgenommen. Selten glückte die Entdeckung; und wenn sie gelungen war, hatten die Strafen dann wieder nur die Folge, die Zweikämpfe künftig noch geheimer vorzunehmen. Um so gebräuchlicher wurden sie, weil nicht so leicht böse bürgerliche Folgen davon zu befürchten waren. Nur wenn der Kämpfer auf dem Platze blieb, und die Sache nicht mehr zu verheimlichen war, nahm der Thäter und gewöhnlich auch die Beistände die Flucht. War der Erfolg nur eine tödliche Wunde, so wurde der Verletzte heimlich wo untergebracht und möglichst gepflegt. Wurde er wieder hergestellt, so erfuhr ohnehin Niemand fast etwas davon als vertraute Freunde. Starb er, so wurde diese oder jene Krankheit als die Ursache seines Todes angegeben. Aeltern und Vormünder erhielten dann die gewöhnliche Nachricht, er sey am hitzigen Fieber gestorben, und erfuhren nie die Wahrheit. Kam es zur Kenntniß des Prorektors oder des Senats, so hatte dieser alle Ursache, den Schleier

nicht selbst zu lüften. Der Todte war doch nicht wieder lebendig zu machen; die Aeltern und Verwandten würden sich um so mehr betrüben, wenn man ihnen entdeckte, daß er nicht der Natur, sondern einer unvollkommenen Organisation unserer Hochschulen und diplomatischen Vorurtheilen die Schuld habe zahlen müssen. Ueberdieß hätte ein solcher Fall dem Credit der Hochschule sehr geschadet, und manche Aeltern würden ihre Söhne theils vom Besuche derselben abgehalten, theils, wenn sie schon dort waren, sie früher von da zurückgerufen haben. Endlich würde es bei der Landesregierung selbst ein nachtheiliges Licht auf den Senat werfen, als sey er nicht wachsam genug, solche Unbilden zu verhüten. — Man kann immer deßhalb annehmen, daß die Hälfte von den Jünglingen, welche bisher auf der Universität gestorben sind, in Folge des verheimlichten Zweikampfes, nicht aber einer Krankheit aus dem Leben gegangen sind. Wie viele bringen nicht davon einen kranken Körper nach Hause und werden später noch ein frühes Opfer des Duelles. — Die An-

zahl der Zweikämpfe ist weit größer, als man es sich vorstellt. Zu meiner Zeit fielen in Erlangen und in Jena deren jährlich 3 bis 400 vor. Auf andern Universitäten wird dieser Unfug nicht geringer seyn. Selbst auf der neuen Hochschule München hört man die Klage, daß so viele Zweikämpfe vorgehen und wundert sich öffentlich darüber, daß sie von der Polizei unentdeckt bleiben, die dort sehr wachsam und thätig ist. Und wenn mehrere darunter entdeckt und bestraft worden wären, hätte dieß denn mehr gefruchtet, als alle bisherige Nachforschungen, Entdeckungen und Bestrafungen? Man schließe doch nicht länger die Augen vor der schon länger als hundertjährigen Erfahrung:

Daß alle bisherigen Versuche, Orden und Zweikämpfe von unsern Universitäten zu verbannen, erfolglos geblieben sind, und stets mehr Uebles als Gutes gestiftet haben.

Doch vielleicht hofft man, daß der jüngste Versuch der königl. bairischen Regierung einen besseren Erfolg haben werde. Dieser

besteht in der gegebenen Erlaubniß zu Orden, nur dürfen diese nicht geheim seyn, deßhalb ihre Satzungen zur Genehmigung vorgelegt, die Vorstände und Mitglieder genannt werden müssen, sich nur auf eine Hochschule beziehen, nichts Unmoralisches und Pflichtwidriges beabsichtigen und mit keinen Zwange verbunden seyn dürfen. Nur fürchte ich, daß die Vorstände solcher Orden dem Kunstgriffe unserer Diplomaten nachahmen und, wie diese bei ihren Friedensschlüssen, nur die anhörbaren Artikel in ihre Statuten aufnehmen, die geheimen aber für sich behalten werden.

Doch wir kommen jetzt auf unsere Hauptuntersuchung:

VI.

Durch welche Mittel können die geheimen Orden und Zweikämpfe nur allein sicher und leicht auf allen Universitäten abgeschafft werden?

Die Zweikämpfe und geheimen Verbindungen auf Universitäten hatten keinen andern Zweck,

als die akademische Freiheit, die Selbstständigkeit der Studirenden und mithin ihre Unabhängigkeit in Hinsicht auf Ehrenangelegenheiten gegen die dortige Schuldisciplin zu beschützen, welche diese jungen gebildeten Männer noch als unmündige Schulknaben zu behandeln pflegt. Alle von der Regierung ergriffene Maßregeln mußten daher den Studirenden nur als Angriffe auf ihre Freiheit, nur als Aeußerungen feindseliger Willkür erscheinen. Die Weisheit halte es nicht unter ihrer Würde, diese nutzlosen Wege zu verlassen, und denjenigen zu wählen, der nur allein sicher zum Ziele führt, Duelle und Orden zu vernichten, und die möglichste vollkommenste Ordnung und Ruhe auf unseren Universitäten herzustellen. Man mache es sich demnach jetzt nicht mehr zum Zwecke der obersten Gewalt, die akademische Freiheit zu unterdrükken, sondern

eine vernünftige oder wahre akademische Freiheit herzustellen.

Nun stehen keine feindlichen Elemente ein-

ander gegenüber; was die akademische Männerjugend bis jetzt nur allein verlangte, will auch die höchste Staatsgewalt; und was diese sich zum Zwecke ihrer höchsten Leitung der akademischen Angelegenheiten macht, das macht den heißesten Wunsch auch jener aus.

Zur Bewerkstelligung dieses Zweckes erscheint als das erste nöthige Mittel, die akademische Jugend für das gelten zu lassen, was sie wirklich ist, für eine Gesellschaft oder Corporation junger, theils aus Landeskindern bestehender, theils andern Staaten angehöriger Männer, die ihrer höheren Ausbildung wegen auf der Universität zu einer Gemeinschaft zusammengetreten sind.

Sie dürfen daher künftig nicht mehr für unmündige Schüler angesehen werden, wie der Pedantismus noch seine Zöglinge auf höhern und gemeinen Schulen zu behandeln pflegt. Deßwegen darf man jetzt auch die Forderung an sie verstärken, daß sie, für selbstständige höher gebildete junge Männer

anerkannt, nun auch die Würde derselben behaupten und als solche handeln sollen.

Will man sie für mündige Männer gesetzlich wirklich anerkennen, so gestehe man ihnen, die in Wahrheit eine zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbundene Gesellschaft bilden und folglich eine Corporation oder Standschaft ausmachen, die Rechte einer Corporation zu. Diese gründen sich auf die politische Ueberzeugung, daß vernünftige, des Selbstgebrauches ihrer Vernunft fähig (mündig) gewordene Wesen unter einander über Alles, was den Zweck ihrer Gemeinschaft betrifft, selbst am besten verfügen werden, und folglich der Staat hierbei nichts Anderes zu thun hat, als ihnen hierbei als bloß aufsehende und schüzende Macht die volleste Freiheit, oder den selbstständigen Gebrauch der Vernunft in ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu gestatten.

Die höhere Staatskunst kann gegen diese Zugeständnisse nicht nur nichts einzu-

wenden haben, sondern sie muß solche selbst für bloße praktische Anwendung ihrer erhabenen Grundsätze halten. Nach diesen letztern muß jede Regierung sich vor dem Eingreifen in die Angelegenheiten der Einzelnen nach dem, in unsern Tagen besonders sehr bewährt gewordenen Erfahrungssatze hüten: wer zu viel regieret, regieret schlecht. Wo man kann, muß man daher der Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes einen freien Spielraum verstatten. Wer die Menschen nur als Spielpuppen, als Organe der Willkür behandelt, versteht die eigentliche Kunst, Menschen zu regieren, durchaus nicht. Für diese besteht die eigentliche Aufgabe darin, den Grundsatz in Ausführung zu bringen: daß die Menschen immer am besten durch sich selbst zu regieren sind, und die höchste Staatsgewalt nur der Einheitspunkt seyn darf, von welcher die Leitung aller vereinten Kräfte zur Erzielung des Einen gemeinschaftlichen Zweckes ausgeht. Auch hat die höhere Staatskunst, von der Geschichte in

tausend Beispielen belehrt, die Wahrheit aufgefunden: daß man den Forderungen der zur Selbstständigkeit erwachten Menschheit nicht mit der anvertrauten höchsten Gewalt feindselig sich entgegensetzen, sondern ihnen vielmehr damit entgegen kommen soll, um ihre Leitung in Händen zu behalten, und sie dadurch mit dem höchsten Staatszwecke in beständigen Einklang zu setzen. Jeder Widerstand hierbei von oben erscheint den zur Mündigkeit gereiften Menschen als eine Ungerechtigkeit: und vor diesem Scheine in den Augen der Regierten muß jede Regierung sich sorfältig hüten, weil dadurch die Würde ihres göttlichen Ansehens („sie ist von Gott zum Schutze des Rechtes angeordnet") verloren geht, und sie jenen nun feindlich gegenüber tritt.

Die höhere Staatskunst hat bei der jungen Männerwelt auf Universitäten nicht bloß die rechtliche Aufgabe zu berücksichtigen, durch Anwendung obiger Regierungsgrundsätze eine

vernünftige akademische Freiheit zu gründen, und dadurch alle unselige Ausgeburten der gegen solche bis jetzt angewandten willkürlichen Gewalt zu vernichten; sondern sie nimmt auch noch auf die zweite eben so wichtige pädagogische Aufgabe weisen Bedacht: wie diese jungen Leute zu tüchtigen und würdigen Dienern und Mitgliedern des Staats und der Kirche vollends auszubilden sind. Das Erkenntnißvermögen darf hierbei nicht länger allein berücksichtiget werden, sondern gleiche Sorgfalt verdient auch das praktische Vernunftvermögen. So schätzbar eine höhere Befähigung des Verstandes und dessen Ausstattung mit den möglichsten Kenntnissen und Fertigkeiten ist, so setzt doch dieser Bildung erst die Krone jene praktische Befähigung auf: seinen Willen (das Vermögen, sich zu Handlungen zu bestimmen) nach den Gesetzen der Vernunft zu beherrschen. Wer kein rechtlich und gütig gesinnter Mensch geworden ist, der ist ein schlechter Bürger, und ein noch schlech-

terer Beamter des Staates und der Kirche, auch wenn er alle Erkenntniß und technische Geschicklichkeit in möglichster Vollkommenheit besäße.

Auf welcher Universität ist denn wohl für die letztere, für die moralische Ausbildung dieser Blüthe der künftigen Männerwelt gesorgt? War man bis jetzt nicht überall nur auf erstere bedacht? Wie konnte und sollte für letztere daselbst zweckmäßige Rücksicht genommen werden? —

Die Antwort hierauf lautet ganz einfach dahin: macht diesen ersten Söhnen des Vaterlandes das Zusammenleben auf der Universität zu dem, was es für sie seyn soll, zu einer praktischen Schule rechtlicher und sittlicher Ausbildung, zu einer Vorschule ihres künftigen staatsbürgerlichen Lebens. Will man diesen Zweck erreichen, so gestatte man folglich ihr Zusammenleben daselbst zu einem Uebungskreise für die Ausbildung ihrer Vernunft in rechtlicher und sittlicher Hinsicht. Ihre Vernunft finde hier Gelegenheit, ihr

Zusammenleben unter sich selbst rechtlich zu ordnen, und für ihren Willen die sittlichen Bestimmungen festzusetzen, die jeder bei seinem Betragen gegen den andern vor Augen haben muß. Hier mögen sie lernen, sich selbst und ihre Brüder nach solchen Gesetzen der Vernunft und Freiheit zu regieren, und so zu würdigen Dienern und Verwaltungsgehülfen des Staates und der Kirche auch als Willenswesen zu reifen. Die Beschaffenheit der rechtlichen und sittlichen Zucht (Polizei und sittlichen Erziehung), von den Studirenden unter höchster Aufsicht und väterlicher Leitung des Staates selbst hergestellt und erhalten, wird dann der Welt verkünden, auf welcher Universität nicht bloß die kenntnißreichsten und geschicktesten, sondern auch die rechtlichsten und sittlichsten Menschen für den Dienst des Staates, der Kirche und der ganzen Menschheit erzogen werden.

Das Zweite, was zur Herstellung einer wahren akademischen Freiheit und vernünftigen Ordnung unter den Studirenden durchaus

nöthig erscheint, ist eine dem Zwecke ihres Zusammenlebens entsprechende Organisation des ganzen bis jetzt in dieser Hinsicht noch ungeordneten Haufens.

Hören wir auch hierbei wieder, was uns die höhere Staatskunst darüber für Lehren der Weisheit mittheilt:

„Bei jedem ungeordneten Haufen Menschen sind Unordnungen so natürliche Erscheinungen, daß man von dem Einen auf das Andere überall mit Sicherheit schließen kann."

„Die dunkel erkannte Nothwendigkeit einer zweckmäßigen gesellschaftlichen Ordnung ist der Grund, warum jeder Menschenhaufen sich zu organisiren strebt."

„Ohne regelmäßige Organisation findet keine regelmäßige Leitung der Menschen, d. h. keine glückliche Regierung statt."

„Durch gesellschaftliche Formen wird der Geist der Ordnung erzeugt, d. h. die Menschen gewöhnen sich mechanisch daran, ihre

Handlungsweise gewissen Normen zu unterwerfen."

„Was bei den Pflanzen die Organe sind, das sind gesellschaftliche Ordnungen bei den Menschen — Canäle, die Wirkungen der Gesetze durch den ganzen Staatskörper regelmäßig zu leiten:"

Diese Grundsätze der Staatsweisheit haben ohne Zweifel denjenigen Personen vorgeschwebt, welche mit der ersten Organisation der Universitäten beauftragt waren. So alt diese sind, so alt sind auch Landsmannschaften unter den Studirenden. Anfänglich hießen sie nur Nationen, weil sich zu Paris und Bologna, und später zu Prag und Wien, als den damals einzigen höchsten Sitzen der Wissenschaften, die Studirenden wirklich aus mehreren benachbarten Nationen einfanden. Sie gestalteten sich zu wahren Corporationen, welche nur den Fehler hatten, daß sie nicht bloß die Studirenden, sondern auch zugleich die jeder Nation angehörigen Lehrer umfaßten, wodurch die organische Einheit unter den letzteren verloren ging, und deßhalb mehrmals

eine Trennung herbeiführten. Bei der Prager Universität waren Lehrer und Studirende in die böhmische, polnische, bairische und sächsische Nation abgetheilt; so wie bei der durch solche Uneinigkeit bekanntlich entstandenen Universität Leipzig noch die Abtheilung in die meißnische, sächsische, bairische und polnische, vorhanden ist. Später bildeten sich die Burschenschaften, die ihre eigene disciplinarische Verfassung hatten, wie schon oben erwähnt wurde. Die außer den Bursen wohnenden waren ein ungeordneter Haufe. Bei diesen kamen theils aus Nachahmungstrieb des Militairs, theils um ihre Ehrenhändel unter sich selbstständig zu schlichten, die Duelle auf. Dieß führte denn die Landsmannschaften, oder die näheren Vereinigungen der aus einem Lande gebürtigen Studenten zur Cognoscirung und Bestrafung der unter ihnen vorfallenden Vergehungen herbei. Diese waren folglich wieder nichts als natürliche Erzeugnisse des in der menschlichen Natur liegenden Grundtriebes, sich gesellschaftlich zu organisiren, oder Corporationen (ei-

nen Stand) zu bilden. Statt sie despotisch zu verbieten, hätte man diesem Verlangen entgegenkommen, und es mit aller Weisheit zu einer vernünftigen Befriedigung leiten sollen. Und dieses fehlerhafte Behandeln der akademischen Jugend pflanzte sich von Geschlechte zu Geschlechte bis auf unsere Zeiten fort.

Soll etwas Besseres gestaltet werden, so beginne man damit, den ganzen Haufen gehörig zu organisiren, wozu die Ordnung nach Landsmannschaften als die natürlichste und zweckmäßigste in vieler Rücksicht erscheint. Kein Student werde geduldet, der nicht einer Landsmannschaft zugetheilt worden ist. Die Wahl derselben müsse jedoch der Freiheit eines jeden für die ganze Universitätszeit überlassen bleiben. Auch werde ausdrücklich verlangt, daß jede Landsmannschaft sich durch ein beliebiges Zeichen, z. B. ein farbiges Band, zu erkennen gibt. Jede Landsmannschaft erwähle sich Vorsteher, einen Senior, Subsenior und Sekretär, damit diese, wie in jeder andern Gesellschaft oder Corporation, für die Leitung und Ord-

nung des Ganzen sorgen, wofür sie auch verantwortlich erklärt werden müssen. Die Wahl derselben stehe zwar jeder Landsmannschaft als ein Corporationsrecht frei, jedoch muß die Bestätigung bei dem akademischen Senate eingeholt werden, von dem auch ihre Verpflichtung unter Beiziehung der eben vorhandenen Vorsteher etwa vorgenommen werden könnte. Für jede Landsmannschaft dürfte vielleicht die Anzahl der Mitglieder festzusetzen seyn, und diese nicht mehr als 50 bis 60 betragen. Die Anzahl der Landsmannschaften selbst würde sich natürlicher Weise überall nach der Bevölkerung der Hochschule bestimmen.

Das dritte Nothwendige, was zur Herstellung einer rechtlichen und sittlichen Ordnung unter den Studirenden geschehen muß, bestehet nun in einer weisen Benutzung dieser sich geschaffenen Organe zur Herstellung einer vernünftigen akademischen Freiheit und eines friedlichen, die wissenschaftliche, rechtliche und sittliche Bildung befördernden Zusammenlebens.

Man übertrage demnach den Studirenden die Herstellung und Verwaltung der gesammten Disciplin über sich und unter sich selbst. Die moralische stehe den Vorständen jeder Landsmannschaft über ihre Mitglieder zu. Sie hat für anständige Sitten im allgemeinen, und für Fleiß insbesondere zu sorgen. Da hier auf dem freien Tugendgebiete kein Zwang statt finden kann und darf, so sind hierbei nur sittliche Mittel zu gebrauchen. Die Vorstände dürfen nur im allgemeinen darauf verpflichtet werden, und die zweckmäßige Ausübung ihres Amtes hierin ist ihrer eigenen Einsicht und Beeiferung zu überlassen. Es hat öfters Senioren gegeben, denen es glückte, bei ihren Ordensbrüdern die feinsten Sitten und den allgemeinsten Fleiß einzuführen. Diejenigen, welchen dieses gelingt, verdienen bei ihrem Abgang ein besonderes Belobungsdekret zu erhalten, welches ihnen zur Empfehlung und Beförderung in ihrem Vaterlande dienen kann.

Die rechtliche Disciplin umfaßt alle Verletzungen vollkommener Pflichten

der Studirenden unter sich, wovon die allermeisten Ehrenhändel ausmachen. Den Vorständen jeder Landsmannschaft kommt es zu, als Friedensrichter solche in Güte beizulegen. Diejenigen Ehrenhändel, bei denen dieses nicht gelingt, so wie diejenigen, welche zwischen den Mitgliedern verschiedener Landsmannschaften vorfallen, eignen sich vor das Geschwornen- oder Ehrengericht (**a potiori fiat denominatio**), deren Beisitzer aus allen Landsmannschaften frei gewählt werden, und welche wieder das Vorrecht ausüben, sich aus der Zahl der Professoren jährlich einen Ehrenvorstand (Präsidenten) zu wählen.

Was die leichten Rechtsverletzungen anbelangt, welche sich die Studirenden gegen ihre Lehrer und andere bürgerliche Personen können zu Schulden kommen lassen, so gehören diese zwar vor ein hierzu von der Universität selbst anzuordnendes Gericht, wozu aber ein Paar Beisitzer aus den Studirenden auszuwählen sind, so wie jeder derselben das Vorrecht hat, aus seiner Landsmannschaft sich hierbei einen Beistand zu wählen.

Verbrechen der Studenten, unter sich oder gegen Andere begangen, fallen zur Untersuchung und Bestrafung dem dazu aufgestellten bürgerlichen Gerichtshofe eben so zu, wie es bei andern, von den gewöhnlichen Civil-Gerichten eximirten Ständen gleichfalls geschieht.

Haben Studirende Klagen gegen fremde Personen bei dem bürgerlichen Gerichtshofe anzubringen, so ist es Pflicht der Vorstände jeder Landsmannschaft, sie hierbei als Beistände möglichst gut zu vertreten.

Bei Berathung des Senats über das Wohl der Universität in Hinsicht der Studirenden ist gleichfalls ein Vorstand als Beisitzer künftig von jeder Landsmannschaft beizuziehen, um jeden deßfallsigen Wunsch vortragen, und ihre Ansichten und Erfahrungen den akademischen Vätern als verständige Söhne mittheilen zu können.

Eben so müssen auch alle gesetzliche Bestimmungen für die Organisation der Landsmannschaften, der Obliegenheiten und Pflichten der Vorstände und Mitglieder, des Ehrengerichtes; für die Form der Untersuchung

aller Ehrenhändel, die Genugthuungen, welche einer dem andern zu leisten hat, und die Bestrafung grober Verletzungen und Widersetzlichkeiten von den Studirenden ausgehen, oder ihnen wenigstens vorher zur Prüfung und zu etwanigen Erinnerungen vorgelegt werden, ehe sie die Sanction des Senats im Namen des Staates erhalten. Die Absicht hierbei ist keine andere, als die gesetzgebende Vernunft der jungen Leute hierdurch auf eine recht praktische Weise zu üben, und ihnen desto mehr Achtung, Zutrauen und Gehorsam gegen die gesetzlichen Verordnungen abzugewinnen, deren Vernunftmäßigkeit, Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit sie selbst anerkannt haben. In dieser Hinsicht ist es daher auch nöthig, daß alle drei Jahre diese Anordnungen den gesammten Landsmannschaften zur Prüfung, zu etwanigen Erinnerungen und neuer Anerkenntniß ihrer Angemessenheit vorgelegt werden. — Der Staat, der, von der Krankheit des Zuvielregierens noch nicht völlig geheilt, sich verführen läßt, in einem dieser Punkte befehlshaberischer und

nicht bloß väterlich leitender Weise einzuschreiten, würde sich nicht wundern dürfen, wenn seine gute Absicht scheiterte, und hat die Schuld davon nur sich und nicht der akademischen Jugend beizumessen.

So einfach diese Organisation für eine sittliche und rechtliche Ordnung unter den Studirenden ist, so dürfte es doch noch Leute geben, welche sowohl die leichte Ausführbarkeit von Seiten der akademischen Jugend als die sichere Erreichung des Zweckes dabei bezweifeln, hierdurch alle geheimen Orden zu vernichten und den Zweikampf von den Universitäten gänzlich zu verbannen. Deßwegen sehe ich mich verpflichtet noch historisch nachzuweisen, daß diese Absicht überaus leicht zu erreichen sey, wenn man nur einmal den guten Willen gefaßt hat, dieser Schande unseres Zeitalters wirklich abzuhelfen.

VII.

Die Ausführbarkeit dieser Vorschläge wird zum Schlusse noch historisch nachgewiesen.

Durch fünfjährige Studienzeit auf Universitäten mit dem daselbst herrschenden Geiste früher schon vertraut gemacht, fügte es der Himmel, daß ich im männlichen Alter als Hofmeister zwei Jahre (1791 und 1792) in Jena noch in vertrauten Verhältnissen sowohl zu den damals berühmtesten akademischen Lehrern als auch zu den geistvollsten jungen Männern unter den Studirenden lebte, welche letztere einen nähern Umgang mit meinem gräflichen Zögling pflogen. Einst als eine größere Gesellschaft derselben bei uns versammelt war, und das Gespräch von wissenschaftlichen Gegenständen, die damals mit großem Eifer betrieben wurden, endlich auf die häufigen Duelle überging, von denen damals gewöhn=

lich 6 bis 8 in jeder Woche vorfielen, äußerte ich: wie auffallend es für mich sey, dieses Unwesen noch auf dem (damals) ersten Sitze der Wissenschaften und der Kantischen Philosophie zu finden, wo die jungen Leute, zu solcher philosophischen und moralischen Bildung gediehen, die Lächerlichkeit und Unsittlichkeit des Zweikampfes klar erkennen müßten. Alles stimmte mir bei, aber erklärte durchaus das Duell für ein nothwendiges Uebel, welchem auf Universitäten nie auszuweichen sey. Auf meine Erwiderung, daß ich die Nothwendigkeit desselben nie zugestehen könnte, weil es von den Studirenden selbst abhinge, solches abzuschaffen und an dessen Stelle etwas Besseres zu setzen, wurde ich aufgefordert, meine Idee darüber ihnen ausführlicher zu entwickeln.

Ich erfüllte diesen Wunsch, indem ich nachwies, daß 1) die akademische Freiheit, aus welcher der Zweikampf auf Universitäten entsprungen sey, klar aufgefaßt, nicht darin bestehen könne, gesetzlos zu handeln, sondern in bloßer männlicher Unabhängigkeit von dem

akademischen Senate, der sie altpedantischer Weise nicht als freie junge Männer, sondern noch als unmündige Knaben unter seiner Zucht halten wolle, ihre persönlichen Ehrenangelegenheiten unter sich zu schlichten und abzumachen. Sie wollten, mit einem Worte, als Männer und nicht mehr als Schüler behandelt werden. 2) Eben deßwegen wären die Studenten anfänglich in Landsmannschaften oder Corporationen zusammengetreten, um ihre Ehrenhändel unter sich auszumachen. Noch nicht damals zur Kenntniß gereift, wie dieß durch vernünftige Gesetze, billige Strafen und eigene Gerichtspflege zu bewerkstelligen sey, habe man 3) den Zweikampf deßwegen gewählt, weil dieser damals auch bei den Officieren für das Mittel galt, unabhängig von den Militärgerichten, ihre Ehrenstreitigkeiten unter sich auszumachen. 4) Der Zweck, als freie selbstständige Wesen ihre Ehre zu sichern, und dabei fest an dem Grundsatze unserer deutschen Altväter zu beharren: „Gleiches kann nur von Gleichem gerichtet werden", sey nicht

anders als höchst lobenswerth, und letzterer fände nirgends mehr eine angemessene Anwendung als bei der Ehre, deren Begriff sich so sehr nach dem verschiedenen Bildungsgrade der Menschen richtete, und daher nur von denen gehörig beurtheilt werden könnte, welche als Richter zu demselben Bildungsstande gehörten. 5) Dieser Zweck könne aber ohne das unvernünftige und unmoralische Duell erreicht werden. Das Mittel dazu sey: a) Ehrengesetze, welche besser als der lächerliche Burschencomment, die gleichen Rechte und das erforderliche, von gegenseitiger Achtung zeugende Betragen der Studirenden unter einander bestimmten, und dabei die zur Sicherung dieser Bestimmungen nöthigen Strafen gegen Verletzungen derselben festsetzten; b) die Bildung eines Ehrengerichtes aus ihrer Mitte, welches die Untersuchung aller Ehrenhändel vorzunehmen, und die gesetzlichen Strafen in Anwendung zu bringen hätte; und endlich c) die Organisation der Studirenden in Landsmannschaften, um diese gesetzlichen Be-

stimmungen zu verabreden, das Ehrengericht zu errichten, und die Erhaltung dieser vernünftigen akademischen Freiheit zu unterstützen.

Eine Art der Begeisterung ergriff sie nun alle: sie wollten diese Idee zur Ausführung bringen, die ihnen so leicht ausführbar schien, und ihnen und Jena zur größten Ehre gereichen würde. Ich sollte ihnen noch angeben, wie sie die Sache anzufangen hätten.

Ich sprach hierauf: das Erste sey, den Versuch zu machen, ob auch ihre Freunde unter den verschiedenen Landsmannschaften eben so für die Ausführung dieser Idee sich begeistern ließen; und sie dann in solchem Falle aufzufordern, eine Erklärung zu unterzeichnen, daß sie dem Zweikampfe entsagen und der Errichtung eines Ehrengerichtes zur Schlichtung aller Ehrenstreitigkeiten sich mit anschließen wollten. Das Zweite sey, wenn sich eine ansehnliche Anzahl dazu erklärt hätte, daß sie nun, um bei diesen revolutionären Zeiten nicht den mindesten Argwohn von Ungesetzlichkeiten zu erwecken, bei dem Herzoge von Weimar als Landsherrn und ersten Pfleger der Universität

mit der Bitte schriftlich und persönlich (durch Deputirte) einkämen, ihnen gnädigst zu erlauben, die Hand an das heilsame Werk legen zu dürfen, die Duelle abzuschaffen und andere Bestimmungen zur Sicherung der Ehre festzusetzen; und ihnen hierbei den Hrn. Geheimenrath von Göthe, so wie die beiden Hofräthe und Professoren Schütz und Schnaubert (als die hierzu geeignetsten, und bei der ganzen Burschenschaft in höchstem Ansehen stehenden Männer) als Commissarien beizuordnen, welche sie bei Ausführung dieses Planes väterlich leiten möchten. Drittens hätten sie bei Entwerfung des Planes selbst darauf zu sehen, solchen zu modificiren, daß sie der Schwachheit des Senats nicht zu nahe träten. Die gebildetsten Mitglieder darunter würden sicher für die gute Sache gewonnen werden; die ältern und einflußreichsten wären aber an die alten pedantischen Formen gewöhnt, und berechneten den Nachtheil, den das Aufhören ihres Patrociniums der Orden bei Anfüllung ihrer Collegien durch die neue Gestaltung der Dinge nach sich ziehen könnte. Sie möchten

daher statt auf ein reines, bloß aus Studenten-Mitgliedern bestehendes, Ehrengericht anzutragen, sich damit begnügen, wenn letztere als Mitglieder des akademischen Gerichtes bei Ehrenhändeln beigezogen würden. Alles Uebrige würde sich dann von selbst geben und nach und nach vervollkommnen.

In drei Tagen waren bei 300 Bursche hierzu unterzeichnet, und selbst mehrere Ordenssenioren erklärten mir: sie könnten diesem schönen, ehrenvollen Unternehmen zwar öffentlich durch Unterschrift nicht beitreten; aber sie wären bereit, so wie es zu Stande kommen würde, dieser besseren Gestaltung der Dinge sogleich sich anzuschließen, indem sie schon lange gleichfalls das Unzweckmäßige und Unsittliche des Zweikampfes gefühlt, und die Auffindung eines bessern Mittels zur Sicherung der Ehre und der akademischen Freiheit gewünscht hätten.

Ein Ausschuß der Unterzeichneten, der mich zum Vorstande wählte, leitete die weitere Ausführung. Die Beilage I. enthält das von den Deputirten übergebene Gesuch an

den kürzlich verstorbenen Großherzog zu Weimar, der sie, seinem großen Charakter der Weisheit und Humanität getreu, mit Güte aufnahm und die erbetenen Commissäre gewährte.

Die Beilage II., III. und V. enthält den unter diesen Commissären entworfenen Plan zur Abschaffung der Duelle, des neuen Ehrencodexes und der Organisirung der Studirenden, welche Aktenstücke für die Geschichte aufbewahrt zu werden verdienen. Ihr Inhalt wird alle weise Menschenfreunde interessiren.

Nach Vollendung dieser ersten Arbeit wurde solche den verbundenen Landsmannschaften zu etwanigen Erinnerungen (Beilage V.) mitgetheilt, und hierauf, da sie vollen Beifall erhalten hatte, den herzoglichen Erhaltern der Gesammtuniversität (Beilage VI.) durch den Hrn. Geheimenrath von Göthe (Beilage VII.), so wie dem akademischen Senate (Beilage VIII.) vorgelegt.

Die Sache machte damals Aufsehen, und erregte bei allen geist- und gemüthvollen Menschen die größte Theilnahme. Dieß war nicht nur in Deutschland der Fall, sondern

selbst auch im Auslande, wie die in der Beilage IX. abgedruckte Stelle aus der deutschen Zeitung beweist. Einige junge Männer unter den Studirenden, um die Sache noch mehr zu befördern und allgemeiner zu machen, unternahmen auf den Rath ihrer Lehrer von großem Namen, ein Sendschreiben an alle studirende Jünglinge in Deutschland drucken zu lassen, worin sie solche zur Theilnahme an der allgemeinen Abschaffung der Duelle aufforderten. Ich lasse auch diese Adresse als ein merkwürdiges Aktenstück der Zeitgeschichte in der Beilage X. abdrucken. Sie ist als Vorwort der unten benannten Schrift*) vorgedruckt, die eine Uebersetzung der Briefe Rousseaus über den Zweikampf aus der neuen Heloise enthält, und noch jetzt verdient allen akademischen jungen Leuten zur Belehrung und

*) Sendschreiben einiger studirenden Jünglinge zu Jena an ihre Brüder auf den übrigen deutschen Akademien, die allgemeine Abschaffung der Duelle und Gründung einer wahren akademischen Freiheit betreffend. Jena 1792 in der akademischen Buchhandlung.

Begeisterung für den fraglichen Gegenstand in die Hände gegeben zu werden.

Vertrauensvoll und ruhig sahen die Verbundenen dem Erfolge ihres Unternehmens entgegen. Aber es wollte nichts zum Vorschein kommen. Ein Gespräch mit Göthe ließ nicht viel Gutes ahnen, denn dieser ließ die Worte fallen, daß man die Eingabe nur für das Werk einiger bessern Köpfe hielt, daß selbe dem noch rohen Geiste des großen Haufens aber nicht entspräche; und es sey eine Maxime der Regierungsklugheit: „die Menschen nicht so zu behandeln, wie sie seyn sollten, sondern wie sie wirklich sind.“

Um nicht weitläufig zu werden, fasse ich den weitern Erfolg noch in Folgendem kurz zusammen.

Getäuscht von der Meinung, die Studirenden seyen für diese Idee nicht reif — die vielleicht von manchen pedantischen und eigennützigen Mitgliedern des Senats geweckt und genährt worden war — und daß deßhalb für den großen Haufen, um ihn den bestehenden Gesetzen unterthänig zu erhalten, strenge Ge-

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

walt das geeignetste Mittel sey, und jetzt gegen die Orden — die Schutzstätte der Duelle und der akademischen Freiheit — um so anwendbarer, als ein ansehnlicher Theil der Studirenden sich für Abschaffung des Zweikampfes öffentlich erklärt habe, und daher um so williger sich der akademischen Schulzucht unterwerfen werde: legte man alles ad acta, und versuchte, die geheimen Orden mit Gewalt auszurotten, wähnend, damit sey dann Alles gewonnen!! —

Willkommen war daher höchsten Ortes die Verrätherei eines gewissen, damals in Jena studirenden Griechen, Namens Polizzo, eines sehr ehrgeizigen und rachsüchtigen jungen Brausekopfes. Mißvergnügt darüber, daß ihm in dem Orden, dessen Mitglied er gewesen war, nicht hatte gelingen wollen, ihn zu einer Loge der damals berühmten Dr. Bahrdischen Union umzubilden, ging er nach Weimar und gab nicht nur die sämmtlichen Ordensbrüder, sondern auch den Ort an, wo die Gesetze und Ordens-Attribute verborgen aufbewahrt würden. Man erneuerte nun das

strenge Verbot der Orden und exilirte 16 bis 20 Ordensbrüder auf einmal.

Nun glaubte man in Weimar das Spiel der Gewalt gewonnen und jene mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu haben; sah aber durch die Folgen sich wie immer auch dieses Mal wieder getäuscht. Die Orden, welche seit der angekündigten freiwilligen Abschaffung der Duelle fast alles Ansehen von selbst verloren hatten und zu einer geringen Anzahl von Mitgliedern zusammengeschmolzen waren, erhoben ihr Ansehen wieder als die jetzt noch einzig übrigbleibende Schutzwehr akademischer Freiheit gegen die Gewalt der Willkür. Da man die gute Sache nun schon für verloren hielt, so ließen sich nicht nur viele neuangekommene Studenten in die Orden aufnehmen, sondern auch viele Theilnehmer an dem Ehrengerichte traten zu jenen über. Die Orden waren in kurzer Zeit zahlreicher als je, und standen in größerm Ansehen wie nie.

Warum werden unsere guten Fürsten so

oft fälschlich berathen, daß sie gerade dasjenige verfügen, was nothwendig ihre landesväterlichen Absichten vereiteln muß? — — —

Zum Glücke dauerte der angeregte gute Geist noch eine Zeitlang fort und erhielt Ruhe, mit Ausnahme eines Tumultes, der bloß von den relegirten Ordensbrüdern, die sich in der Nähe von Jena noch aufhielten, gegen den obengenannten Verräther Polizzo und den damaligen Prorector (Hofrath Ulrich) als Werkzeug ihrer Verfolgung erregt worden war.

Zu einem rührenden Beweise des damals angeregten vortrefflichen Geistes unter den Studirenden dient gewiß der Vorfall, daß sich nach diesem Ereignisse am Mittage gegen 800 Bursche in dem Paradiese bei Jena versammelten, um eine Schrift an die dieses Unfalles wegen angekommenen Herzogl. Commissäre zu unterzeichnen, worin sie ihr Mißfallen über die Ausgelassenheit einiger ihrer Brüder bezeigten und dabei baten, die langgewünschte Verbesserung der akademischen Gesetze und Disciplin vorzunehmen, und lieber mit Güte als mit Gewalt die akademische

Jugend zu behandeln. In feierlicher Stille zogen sie nach dem Schlosse und übergaben dort diese Schrift. Man muß diesen edeln Geist der damaligen Studirenden so wie ich kennen gelernt haben, um ihn gehörig zu würdigen. Eben deßhalb lasse ich auch noch in der Beilage XI. eine höchst merkwürdige Rede abdrucken, welche damals über diesen Gegenstand in einer Ordensloge gehalten und überall verbreitet wurde.

Aber auch dieser so vortrefflich ausgesprochene Geist konnte den Obern keine bessere Ueberzeugung und andere Maßregeln abgewinnen. Man ließ nicht die Weisheit sondern bloß die herrische Gewalt einschreiten. Das erste Zeichen war, daß man den Studirenden nicht erlaubte, einem geliebten akademischen Lehrer an seinem Geburtstage eine Nachtmusik zu bringen. Die kindischen Brauseköpfe brachten sie hierauf von ihren Fenstern aus auf eine, wie man sich leicht vorstellen mag, sehr unharmonische und störende Weise einige Stunden lang. Um durch Furcht das hierdurch compromittirte obrigkeitliche Ansehen

zu verstärken, wurden nun Soldaten nach Jena geschickt, und zwar dieselben, welche früher von den Studenten mißhandelt worden waren, und sich jetzt freuten, an ihnen Genugthuung nehmen zu können. Diese Maßregel führte natürlich von beiden Seiten Auftritte herbei, die eine stärkere Explosion zur Folge hatten. Schon stand Alles von beiden Parteien unter den Waffen, um gegenseitig Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nur Mord und Blutvergießen war zu erwarten! Ewig gereicht es deßwegen dem gewählten Anführer der in Landsmannschaften formirten Studenten D* zur Ehre, sie dahin gestimmt zu haben, daß sie auf die Stimme der Weisheit mehr als auf die Stimme der Leidenschaft hörten. Man beschloß den Werkzeugen der Gewalt das Feld zu räumen, und zog vor Weimar vorbei nach Nora, um vielleicht von dem weisen Dalberg in Erfurt aufgenommen zu werden. Zum Beweise, wie wenig man den bessern Geist der Studirenden kannte, darf für die Geschichte nicht verschwiegen werden, daß man, auf das Gerücht des Anmarsches der Tausend

Bursche von Jena, sich zu Weimar in Vertheidigungsstand setzte, die Posten an den Thoren verstärkte und mit Patronen versah, Kanonen aufführte und ein Paar davon losfeuerte, um die Drohung des entgegengeschickten Officiers zu verstärken: daß man auf sie feuern würde, sobald sie es wagen sollten, sich der Stadt auf 200 Schritte zu nähern.

Einem von Jena gekommenen Freunde des verstorbenen Ministers Vogt gelang es, diesem eine bessere Meinung beizubringen, worauf dieser zu dem Herzoge eilte und bei diesem bewirkte, daß ein Civilcommissär mit freundlichen Aufträgen entgegengeschickt und ihnen ein stiller Durchzug gestattet wurde. Eben diesem Freunde gelang es in Gotha, durch Vermittelung des seligen Hofrath Bekker Zutritt bei dem dortigen Minister von Frankenstein zu erhalten, der sich herzlich freute, Kenntniß von dem wahren, den Studirenden so sehr zur Ehre gereichenden Grunde des Auszuges zu erhalten, weßhelb er noch in dessen Gegenwart dem eben von dort abgehenden Commissär die humansten Auf-

träge ertheilte, in deren Folge die Studenten in wiederbelebter guter Hoffnung fröhlich nach Jena zurückkehrten und ihre Studien mit neuem Fleiße und in aller Ruhe fortsetzten.

Auch der ganze Sommer verging, ohne die neuen Hoffnungen zu erfüllen. So verfloß ein ganzes Jahr seit der Anregung der bessern Ordnung der Dinge, ohne daß etwas für ihre Verwirklichung von oben geschah. In diesem ganzen Jahre fiel kein einziger Zweikampf vor!!

Aber einer um den andern von den bessern, für das Gute begeisterten jungen Leuten verließ die Universität, und neue mit jener Idee nicht bekannte Bursche kamen dafür an; es entstand eine neue Welt, und damit fanden sich die alten Unarten wieder ein. Die Duelle und das alte Ordenswesen kamen mit allem Ansehen wieder an die Tagesordnung. Dieß war die Frucht der befolgten Universitätspolitik, über welche sich Niemand wundern wird.

Die von dem Verfasser angeregte Idee starb aber nicht aus, sondern pflanzte sich noch

immer in der Stille fort. Spuren finden sich in der allgemeinen Burschenschaft und in den jüngst wieder angeregten Ehrengerichten. Zur Verhütung, daß sie nicht ganz untergehe, schreibe ich dieses nieder, um der Nachwelt davon Kunde zu geben. Einst wird diese Idee doch noch ausgeführt werden. Ob ich es erleben werde oder nicht, mag immerhin ungewiß bleiben. Ich habe mir längst schon zur Beruhigung über mein oft getäuschtes Wirken in der Welt die Worte Schillers in Dom Carlos zum Wahlspruche meines Lebens gemacht:

Das Jahrhundert
Ist meinem Ideal nicht reif. Ich lebe
ein Bürger derer, welche kommen werden!

Anhang

einiger hierauf Bezug habender, der Zeit=
geschichte angehöriger Schriften.

Actenstücke*)

die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden in Jena betreffend**).

Beilage I.

Schreiben an den Durchl. Herzog zu Weimar.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Ew. Herzogl. Durchlaucht dürfen wir Deputirte eines großen Theils der in Jena Studirenden nicht erst die Lage schildern, in welcher wir uns wegen des Vorurtheils, daß die Ehre eines auf

*) Aus der Zeitschrift: „Der Anzeiger" 1792, Nr. 16, abgedruckt.

**) Das vortreffliche Unternehmen einer sehr großen Anzahl braver Studenten in Jena, diese jetzt so blühende Universität von einem Uebel zu befreien, das noch immer manchen hoffnungsvollen jungen Mann

der Akademie lebenden Studenten nur durch Zweikämpfe gesichert werden könnte, bisher befunden haben. Wenn wir den gegen dieselben gegebenen Gesetzen Folge geleistet haben, so waren wir den ärgsten Verhöhnungen und wirklich einer Art der schrecklichsten Verfolgung ausgesetzt; wenn wir dagegen dem Vorurtheil unterlagen und diejenige Partei nahmen, welche fast die Klugheit in dieser Lage zu ergreifen anrieth; so stunden uns die Gesetze entgegen, deren strenge Beobachtung manchen jungen Mann für sein ganzes Leben unglücklich gemacht, und in der That leider! nur dazu gedienet haben, nicht jenes graue Vorurtheil zu vernichten, sondern diese Alternative nur noch schrecklicher zu machen. Das gerechteste Mißfallen, welches Ew. Herzogl. Durchl. mehrmals darüber schöpften, hat bei vielen hier Studirenden, die Höchstdieselben als einen der erhabensten Fürsten Deutschlands verehren, mehrmals den empfindlichsten Schmerz verursacht. Bei allem konnte, wie wir zuverlässig wissen, die hiesige Akademie nicht zu dem Flor gelangen, wozu sie wegen der

---

unglücklich machte, und die Ehre der Wissenschaften beschimpfte, muß dem Vaterlande vollständig bekannt gemacht werden. Wie weit es damit gediehen ist, steht in einer besondern Beilage zum 2ten St. der Deutschen Zeitung, und hier sind die dazu gehörigen Belege. Der fernere ohne Zweifel glückliche Fortgang der Sache wird zu seiner Zeit gemeldet werden.

vortrefflichen Anstalten, welche sie Höchstdero Huld zu verdanken hat, und in Rücksicht ihrer jetzigen vortrefflichen Lehrer schon lange berechtiget ist.

Die Beherzigung dieser Umstände ließ uns auf das einzige Mittel sinnen, wodurch jenes Vorurtheil auf ewig vernichtet werden konnte. Und dieses bestehet darin, daß sich alle Rechtschaffendenkende unter den Studirenden zu dem Zwecke vereinigen möchten: unter dem gnädigsten Gutheißen Ew. Herzogl. Durchl. ein Paktum zu errichten, wodurch jeder dem Zweikampfe entsagte; zu gleicher Zeit solche Bestimmungen zu verabreden, welche die Ehre eines jeden gegen alle Beleidigungen in Schutz nehmen, und die wir zu seiner Zeit zur gnädigsten Bestätigung und Approbation vorzulegen nicht ermangeln werden.

Dieß ist nicht nur der Wunsch aller derjenigen, deren Namen wir in der Beilage abschriftlich beifügen, sondern auch des noch übrigen Theils der hiesigen Studirenden, die nur noch auf die gnädigste Erklärung Ew. Herzogl. Durchl. harren, um sich mit uns vor der Hand noch zu dem einzugehenden Vertrage zu vereinigen.

Wir bitten daher Ew. Herzogl. Durchl. um Ihren hohen Schutz bei dieser, wie uns dünkt, für die hiesige Akademie so ehrenvollen und vortheilhaften Unternehmung; und um Ernennung einiger Commissarien, unter deren Aufsicht und

Leitung wir diesen wohlthätigen Plan ausführen können. Würden dabei Ew. Herzogl. Durchlaucht auf den Geheimenrath Göthe, und unter unsern hiesigen Lehrern auf die Hofräthe Schnaubert und Schütz gnädige Rücksicht nehmen, so würden wir uns eine desto glücklichere Vollendung versprechen, je allgemeiner und größer das Vertrauen der hiesigen Studirenden zu diesen vortrefflichen Männern ist.

Möchten doch Ew. Herzogl. Durchl. gnädigst geruhen vorerwähnte Commissarien bald möglichst huldreich zu ernennen! Wir wagen diese Bitte, weil sowohl die glückliche Ausführung dieses ganzen Planes davon abhängt, als auch weil wir durch Verzögerung desselben den Ahndungen jenes Vorurtheils ausgesetzt würden, zu dessen Untergange wir uns verbunden haben.

Wenigstens gelanget anjetzo an Ew. Herzogl. Durchl. unsere inständige Bitte, die gnädigste Erklärung zu thun, daß Höchstdieselben mit Wohlgefallen sehen würden, wenn sich mehr gedachte Männer dem Geschäfte einstweilen unterziehen würden.

Sobald wir auf erwähnte Art uns eines ausführlichen Planes wegen werden vereiniget haben, werden wir nicht verfehlen, denselben dem hiesigen Akademischen Senate vorzulegen, und sodann nochmals bei Ew. Herzogl. Durchl. und den übri=

gen Durchl. Höfen um gnädigste Bestätigung unterthänigst nachzusuchen *).

Die wir übrigens mit tiefster Ehrfurcht ersterben

Ew. Herzogl. Durchlaucht

Unterthänigste Diener
Die Deputirte der zur Abschaffung
der Duelle verbundenen Landsmannschaften.

Jena, d. 19. Nov. 1791.

Beilage II.

Plan zur Abschaffung der Duelle.

Die verbundenen Landsmannschaften waren schon längst mit jedem Aufgeklärten darin einverstanden, daß die Zweikämpfe nicht nur ein unmoralisches, sondern auch zur Beschützung der Ehre ein sehr unzweckmäßiges Mittel seyen.

Warum man dieser fast allgemein herrschenden Ueberzeugung, und den strengen obrigkeitlichen Verboten der Zweikämpfe ungeachtet bis auf den heutigen Tag noch einem so grauen, und unsere Akademien entehrenden Vorurtheile huldigen konnte, davon lassen sich die Ursachen eben so leicht entdecken als hinwegräumen, wenn man nur anstatt

---

*) Dieses Gesuch wurde auf die gnädigste Weise bewilligt, und darauf der hier folgende Plan ausgearbeitet.

der bisher angewendeten und durch vieljährige Erfahrung stets fruchtlos abgelaufenen Mittel, diejenigen einzigen wird gebrauchen wollen, welche aus der Natur der Sache selbst herzuleiten sind.

Die erste Ursache davon liegt darin, daß es dem großen Haufen der vernünftigdenkenden Studenten bisher an einem Vereinigungspunkte fehlte, wodurch ihre Verbindung consistent genug geworden wäre, um auf der hiesigen Akademie einen bessern Ton gegen die Wenigen angeben zu können, die in Schlägergesellschaften verbunden einen unausstehlichen, der höchsten Obrigkeit täglich Hohn bietenden Despotismus über den größern und edlern Theil der Studirenden ausübten und solchen sogar zwangen, ihren unsinnigen Gesetzen, die in dem sogenannten Burschen-Comment*) enthalten sind, nachzuleben und mithin den akadem. Gesetzen ungehorsam zu seyn.

---

*) Der Redacteur könnte den Lesern dieses Product ganz mittheilen; es verdient aber seines trocknen Inhalts wegen so viel Raum nicht. Nur folgende 3 Paragraphen müssen ans Licht: weil sie den Wunsch, gegenwärtigen Plan zur Abschaffung der Duelle realisirt zu sehen, ohnfehlbar noch allgemeiner machen werden.
„C. III. §. 13. So sollen: daß im Fall der Senat oder die Höfe eine Verbindung (heimlich und gesetzwidrig geschlossene Landsmannschaft oder Orden) einst zu unterdrücken zu wollen scheinen, die übrigen Verbindungen mit vereinigten Kräften Anfangs durch Vorstellungen, hernach aber durch zweckmä-

Die verbundenen Landsmannschaften haben hierzu den gewiß rühmlichen Anfang gemacht, und es ist kein Zweifel vorhanden, daß sich alle redlich und vernünftigdenkende mit ihnen vereinigen werden, sobald dasjenige erreicht seyn wird, was ihrer Verbindung vollkommene Consistenz und hinlängliche Autorität verschaffen kann, woran so wenig als an der Weisheit des Senats und der Unterstützung der Durchlauchtigen Höfe zu zweifeln ist.

Die zweite Ursache der noch fortdauernden

ßige thätige Gewalt, die Rechte der zu unterdrückt werden sollenden Verbindung geltend zu machen suchen."

§. 14. „Eben so müssen alle Verbindungen nicht dulden, wenn eine oder mehrere Ordens-Sache halben, oder auch Schlägerei wegen relegirt werden sollten."

§. 16. „Ist eine Schlägerei beim Prorector abgeschworen worden: so wird solche auf eine Zeitlang verschoben, und dann können sie sich unter dem Vorwand, daß es ein neuer Handel sey, dennoch schlagen." Sollte man es für möglich halten, daß Jünglinge, die sich zu den wichtigsten Stellen im Staate vorbereiten wollen, Verbindungen eingehen können, welche Ungehorsam gegen die Gesetze, Rebellion und Meineid zur Pflicht machen? Und doch ist dieser Neue Burschen-Comment erst vor einem halben Jahre entworfen worden: der alte soll noch barbarischer gewesen seyn. Edeldenkende Jünglinge auf andern Universitäten werden daher ersucht, die dortigen Burschen-Comments auch für den Anzeiger mitzutheilen.

Existenz der Duelle liegt in dem Vorurtheile, daß es niedrig gehandelt sey, wenn man sich bei Beleidigungen an das akademische Gericht wenden würde.

Dieses Vorurtheil, mit welchem das erstere Vorurtheil der Zweikämpfe fällt oder steiget, hat mehrere Ursachen zum Grunde, die nothwendig hinweggeschafft werden müssen, wenn beide vollkommen besiegt werden sollen.

Man hat erstlich bei allen Menschenklassen, die durch einen Gemeingeist (l'esprit du corps) verbunden sind, bisher die Erfahrung gemacht, daß sie bei den Ehrenstreitigkeiten unter sich, nicht gern die über sie gesetzte Obrigkeit zu Richtern anerkennen wollen. Der Grund hiervon liegt nicht in einer bösen Anlage des menschlichen Herzens — wie nur der schlechte und seichtdenkende Menschenkenner glauben mag — sondern vielmehr darin, weil solchen Ehrenstreitigkeiten die besondern Begriffe von Ehre zu Grunde liegen, mit welchen die gewöhnlichen Richter nicht vertraut genug sind, um die vorfallenden Streitigkeiten mit allen Umständen gehörig beurtheilen zu können, und eben daher nie das völlige Zutrauen derer erlangen, welche ihrem Richterstuhle unterworfen sind.

Sehr weislich ist daher bei dem Militair die Veranstaltung getroffen, daß dem Kriegs-Gerichte auch Einige Deputirte der Soldaten beiwohnen dürfen, worauf sich auch das volle

Vertrauen desselben bis auf den heutigen Tag gegründet hat.

Wenn also auch auf Akademien je volles Zutrauen zu dem akademischen Gerichte entstehen soll, so müßte den Studenten, als einem gewiß in mehrerer Rücksicht ansehnlichen Corps, gleichfalls erlaubt seyn, bei demselben — so oft Ehrenstreitigkeiten zu schlichten sind — Deputirte aus ihrer Mitte als Beisitzer zu haben, die durch ihre vertraute Bekanntschaft mit dem herrschenden Gemeingeiste und genauerer Kenntniß der Localumstände den Richtern mehr Aufschluß zur richtigen Beurtheilung der vorkommenden Klagen geben könnten.

Die verbundenen Landsmannschaften tragen daher bei Sr. Durchlaucht dem Herzoge zu Weimar und den übrigen Durchlauchtigsten Höfen darauf an, es bei der hiesigen Akademie zu bewirken:

Daß dem Concilio bei Ehrenstreitigkeiten, welche wir kraft eines gemeinschaftl. Vertrags unter uns nicht mehr durch Duelle ausmachen, sondern vor jenes akademische Gericht wollen gelangen lassen, oder wenn dieses der bereits überhäuften Geschäfte des Herrn Prorectors wegen nicht thunlich wäre, einer eigenen (wie sonst in andern Fällen gewöhnlich ist) zu diesem Zwecke — zu errichtenden Commission künftig unsere beiden Commissarien, als Vorsteher unserer Verbindung, und vier von Monat zu Monat oder

auf eine andere beliebige Weise abwechselnde Deputirten der verbundenen Landsmannschaften beisitzen dürfen.

Der andere Grund der Abneigung gegen die Anbringung vorgefallener Beleidigungen bei dem akademischen Gerichte, lag in der bisherigen Beschaffenheit derjenigen akademischen Gesetze selbst, welche Ehrenstreitigkeiten betrafen.

Diese waren bisher weder so vollständig bekannt, als sie es hätten billig seyn sollen; noch waren auch die wenigen, welche sich bei vorkommenden Straffällen offenbarten, so beschaffen, daß sie sich hätten Beifall und Zutrauen versprechen dürfen.

Was bisher am meisten Unzufriedenheit erweckte, waren die Geld- und Carcerstrafen.

Die erstern sind schon an sich bei Studenten sehr unzweckmäßig, und fallen nur den Eltern derselben zur Last. Ueberdieß setzten sie den Armen der Beschimpfung des Reichen aus, welcher letztere mit ein Paar Thalern sich die Befriedigung seiner Leidenschaft erkaufen konnte.

Die letztere mißfiel, theils weil sie ebenfalls bisher mit Geld abgekauft werden konnte, theils weil sie selbst so gelinde vollzogen wurde, daß sie oftmals mehr für eine Art abwechselnder Lustbarkeit als für eine Strafe gelten konnte.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften nehmen sich daher die Freiheit einen Ent-

wurf solcher Gesetze (Beilage III.), unter deren Schutz sich jeder volle Sicherheit seiner Ehre versprechen könnte, dem akademischen Senate mit aller geziemenden Bescheidenheit zur Prüfung vorzulegen; sollte er auch zu weiter nichts nützen, als zu zeigen, daß die Studirenden bisher nichts weniger als gesetzlos zu leben wünschten; und daß nur die bisherigen Gesetze und deren Ausübung ihnen keine Genüge leisten konnte.

Damit aber auch denen, welche ihrem Beleidiger nicht sogleich die Strenge der Gesetze wollen fühlen lassen und vorher den Weg gütlicher Beilegung versuchen wollen, künftig bessere Genüge geschehe, als bisher geschah: so haben die Deputirten zugleich auch die Verabredung getroffen, daß nach höchster Bewilligung dieses Plans eine Einrichtung getroffen werde, damit durch die Herren Commissarien und jedesmaligen Deputirten das Geschäfte freundschaftlicher Vermittelung auf eine Art besorgt werde, wodurch die gerichtlichen Streitigkeiten gemindert und desto mehr Einigkeit und Friede unter den Studenten erhalten werden möchte.

Ueber alle diese Hauptpunkte haben die Deputirten mit ihren respectiven Landsmannschaften die schuldige Rücksprache gehalten, wie aus der Beilage V. des an dieselbe abgestatteten Berichts erhellet und sind ihrer völligen Zufriedenheit versichert worden.

Endlich wurde auch ein Entwurf zur Organi-

sation der Landsmannschaften gemacht, die dem Zwecke des Ganzen vollkommen angemessen ist, und die wir in der Beilage IV. vorzulegen die Ehre haben.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften.

Jena, den 16. Dec. 1791.

Beilage III.

Allgemeine Gesetze.

1) Jeder Student hat nach dem Ausspruche der gesetzgebenden Vernunft mit dem andern gleiche Rechte.

Nota. Es findet bis jetzt in dieser Rücksicht ein von Schlägereigesellschaften gemachter großer Unterschied statt, zwischen ihren Mitgliedern und den übrigen Studirenden, welche von ihnen Profane genennt werden; und unter diesen sind die im Convict Speisenden am meisten der Kränkung ihrer Rechte ausgesetzt.

2) Wer den andern in seinen Rechten kränket, muß sich dem unterwerfen, was die Gesetze zur Sicherstellung derselben verordnet haben.

3) Wer von dem andern in seinen Rechten gekränkt wird, darf sich weder durch Zweikampf noch andere Mittel Selbstgenugthuung verschaffen; sondern muß sich darum an das akademische Gericht wenden, welches sie ihm auf die

in den folgenden Gesetzen vorgeschriebene Weise verschaffen wird.

4) Wer sich Selbstgenugthuung erlaubt, verliert nicht nur das Recht, Genugthuung wegen der empfangenen Beleidigung zu fordern; sondern er setzt sich auch der Anklage seines Gegners und den Strafen aus, die für diese Fälle in den Gesetzen bestimmt sind.

Nota. Dieses Gesetz ist deßwegen nothwendig, um gegenseitige Beleidigungen möglichst zu verhüten, und den Anklägern die Furcht wegen vorhergegangenen Beleidigungen zu benehmen.

Specielle Gesetze.

1) Da die Rechte unter den Studirenden gleich sind, so ist jeder gehalten, dem andern die Hälfte auf der Straße, oder wo sie sich sonst begegnen, auszuweichen. Wer dieß Gesetz zum ersten Male übertritt und deßwegen vor dem akademischen Gerichte belangt wird: muß vor demselben dem beleidigten Theile Abbitte thun; wird er zum zweiten Male in einer Frist von drei Monaten eben dieses Vergehens wegen angeklagt, so bekommt er einen Tag Carcerstrafe. Kommen noch häufigere Klagen vor und werden deßwegen noch schärfere Strafen nothwendig: so wird solches der Bestimmung des akademischen Gerichts überlassen.

2) Wer diesen und ähnlichen Strafen sich nicht geziemend unterwirft und die Gesetze zu eludi-

ren sucht, wird gleichfalls nach Gutbefinden des akademischen Gerichts mit härtern Strafen belegt.

3) Wer gar nicht vor dem Gerichte erscheint, wird bei dem ersten Ausbleiben und bei geringern Vergehungen mit eintägigem und bei wichtigen mit zweitägigem Carcer bestraft. Auf fortgesetzte hartnäckige Weigerung erfolgt Relegation.

4) Wer den andern schimpft und ihm der Ehre nachtheilige Dinge entweder ins Gesicht oder hinter dem Rücken sagt, muß im überwiesenen Falle vor dem akademischen Gerichte dem beleidigten Theil in Gegenwart mehrerer Freunde, die dieser mitzubringen das Recht hat, öffentliche Abbitte thun, auch in sehr gravirten Fällen sogar eine schriftliche Ehrenerklärung ausstellen. Pasquillanten werden mit achttägigem Carcer bestraft.

5) Bei wiederholten Beleidigungen oder auch bei lange fortgesetztem Schimpfen können von dem akademischen Gericht auch noch härtere Strafen verfügt werden.

6) Jeder einfache Schlag mit der Hand wird mit zweitägigem Carcer bestraft, es mag der Schlagende von dem andern geschimpft worden seyn oder nicht (s. allg. Ges. 4. Nota).

7) Damit die Carcerstrafe gehöriges Gewicht erlange, so wird a) Niemand anders als dem Wächter oder einem Arzte erlaubt zu dem Ge-

fangenen zu gehen. b) Darf ihm des Morgens nichts als eine Portion Kaffee, des Mittags Suppe, Gemüß und F'eisch, des Abends eine Portion Braten, und als Getränke nicht mehr als zwei Maas Bier, Wasser aber in beliebiger Menge gegeben werden. c) Die Carcerstrafe kann auch nie über acht Tage aufgeschoben werden.

Nota. Wir gehen von dem Grundsatze aus, daß die wissenschaftliche Bildung der sittlichen untergeordnet werden müsse.

8) Mehrere Schläge mit der Hand werden mit acht- und mehrtägigem Carcer bestraft.

9) Wer einen empfangenen Schlag mit der Hand durch einen Schlag mit dem Stocke erwiedert, verliert nicht nur das Recht Genugthuung zu fordern, sondern wird noch obendrein mit viertägigem Carcer bestraft (Allgem. Ges. 4. Nota).

10) Wer den andern mit Stockschlägen oder Peitschenhieben mißhandelt, wird, er mag von dem andern geschimpft oder sonst beleidiget worden seyn, in jedem Falle relegiret, und es kann nur auf Fürbitte des Beleidigten diese Strafe in vierwöchige Carcerstrafe verwandelt werden.

11) Wer in seinem Zimmer den andern auf eine grobe Art, ohne vorhergegangene Beleidigung, oder ohne vorhergegangenes höfliches Ersuchen, ihn allein zu lassen, oder sonstige vorhergegangene Erklärung, daß er sich dessen Be-

suche verbitte, zur Thüre hinausweist, oder gar hinauswirft, wird im ersten Falle mit eintägigem im zweiten mit zweitägigem Carcer bestraft.

12) Das Begießen mit dem Nachttopfe ohne vorhergegangenes dreimaliges Kopfwegrufen wird das erste Mal mit dreitägigem Carcer, das zweite Mal, wenn es in einer Frist von sechs Monaten geschieht, mit acht Tage Carcerstrafe belegt. Außerdem muß er die beschädigten Kleidungsstücke bezahlen.

13) Wer den andern zum Zweikampfe herausfordert, wird nach überwiesener Handlung sogleich unabänderlich relegirt.

14) Wer sich wirklich schlägt, wird cum infamia relegirt und zugleich sein Vaterland davon benachrichtiget.

15) Wer einem Zweikampfe beiwohnet, wird als Theilnehmer einer solchen entehrenden Thorheit gleichfalls relegirt.

16) Jeder Deputirte, der diese Gesetze übertritt, setzt sich nicht nur der festgesetzten Strafe aus, sondern verliert selbst diese seine ehrenvolle Stelle als Deputirter der verbundenen Landsmannschaften und als Beisitzer des akademischen Gerichts.

Beilage IV.

Von der Organisirung der Studirenden.

1) Alle Studirende, welche dieser neuen Verbindung zur Abschaffung der Duelle beitreten wollen, vereinigen sich in natürliche Landsmannschaften, die, so bald sie 15 Mitglieder voll haben, alle unten bestimmte Rechte der Landsmannschaften haben. Hierbei sind noch folgende Punkte zu bestimmen.

a. Landsmannschaften, die unter 15 stark sind, können sich mit einer andern verbinden, von welcher Verbindung sie sich jedoch alsdann lossagen und eine eigene Landsmannschaft formiren können, sobald sie zu der Zahl 15 angewachsen sind.

b. Der Name der combinirten Landsmannschaft wird gleichfalls combinirt.

c. Eben so ist es, wenn mehrere Landschaften zusammentreten müssen, um die Zahl 15 zu bekommen. Jedoch kann auch Ein gemeinschaftlicher Name gewählt werden.

d. Zwei oder mehrere vollzählige Landsmannschaften können sich nicht weiter combiniren.

2) Jede vollzählige Landsmannschaft hat das Recht, sich einen Deputirten und zwei Subdeputirte zu erwählen, die dem ersten in vorkommenden

Fällen vertreten, oder auch nur an die Hand gehen können.

a. Die vota respective majora entscheiden auch hier.

b. Das Amt der Deputirten und der Subdeputirten dauert nur ein halbes Jahr. Sie können zweimal hintereinander gewählt werden, wenn sie das zweitemal $\frac{2}{3}$ der Stimmen haben.

c. Es kann kein Student, der noch nicht ein halbes Jahr auf der hiesigen Akademie war, weder zum Deputirten noch Subdeputirten gewählt werden, weil er mit der akademischen Verfassung noch nicht bekannt ist.

3) Dieser Deputirte repräsentirt bei dem akademischen Gericht das ganze Corps der verbundenen Landsmannschaften und hat mit den Herren Commissarien das Privatgeschäfte freundschaftlicher Vermittelung zu besorgen.

4) Uebrigens ist es vorzüglich die Pflicht dieser drei Personen, darauf zu sehen, daß den neuen akademischen Gesetzen genau nachgelebt werde *).

---

*) So weit kamen die Verhandlungen noch im December 1791. Darauf wurde der Plan, nebst den Beilagen I. II. III. mit nachfolgendem Schreiben sowohl an die Durchl. Erhalter der Universität, die Herren Herzöge zu Sachsen-Weimar, Gotha, Coburg und Meinungen, als auch an den Akademischen Senat in Jena übergeben.

Beilage V.

Bericht.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften sind unter der Leitung der von Sr. Durchlaucht dem Herzoge zu Weimar gnädigst bewilligten Herren Commissarien bis jetzt so weit mit dem ihnen aufgetragenen Geschäfte ins Reine gekommen, daß sie ihren respective Landsmannschaften aus ihren Verhandlungen die wesentlichsten Punkte mittheilen können, um ihre Erklärung darüber zu vernehmen, um alsdann die letzte Hand an das Werk legen zu können.

Da bei der löblichen Absicht, den Zweikampf als ein zur Beschützung unserer Ehre unzulängliches und von jedem Vernünftigen gemißbilligtes Mittel unter uns gänzlich abzuschaffen, alles nunmehr darauf ankommt, daß a) solche gesetzliche Verfügungen getroffen werden, wodurch künftig jeder Beleidigte der vollkommensten Genugthuung versichert seyn darf, und b) die Verbundenen bei ihren obwaltenden Ehrenstreitigkeiten desto volleres Zutrauen zu dem verordneten akademischen Gerichte haben mögen: so wurde beschlossen, bei den Durchlauchtigsten Höfen mit folgender Bitte einzukommen, daß

1) Durch den hiesigen akademischen Senat solche gesetzliche Verfügungen getroffen und jeder-

männiglich bekannt gemacht werden, wodurch jeder unter uns die angenehme Beruhigung haben kann, unter solchen Gesetzen zu leben, welche die Ehre eines jeden in Schutz nehmen und bei aller und jeder vorkommenden Beleidigung die vollkommenste Genugthuung verschaffen.

2) Es bei der hiesigen Akademie zu bewirken, daß dem Concilio bei allen vorkommenden Ehrenstreitigkeiten, die wir künftig vor dasselbe zur richterlichen Entscheidung wollen gelangen lassen, unsere beiden Herren Commissarien und vier von Monat zu Monat oder auf eine andere beliebige Art abwechselnde Deputirte der verbundenen Landsmannschaften cum voto beisitzen dürfen.

Damit aber auch denen, welche vor der richterlichen Belangung gern den Weg freundschaftlicher Beilegung versuchen wollen, vollkommen Genüge geschehe; so wurde die Verabredung getroffen, daß die Herren Commissarien und die jedesmaligen Deputirten sich dem Geschäfte der Vermittelung mit aller Bereitwilligkeit unterziehen werden.

Endlich wurde auch noch beschlossen, daß es bei der getroffenen Eintheilung in natürliche Landsmannschaften bleiben soll, wobei unter andern auch dieß bestimmt wurde, daß die Wahl der Deputirten alle halbe Jahre von den respectiven Landsmannschaften vorgenommen werden soll.

So viel zur Rechtfertigung des uns geschenkten Vertrauens und zur Versicherung unseres ausdauernden Eifers zur Vollendung der gemeinschaftlichen guten Sache.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften.

Jena, den 10ten Dec. 1791.

Beilage VI.

An die Durchlauchtigsten Erhalter der Gesammtakademie Jena.

Durchlauchtigste Herzoge,
gnädigste Herzoge und Herren!

Schon lange war es laute Klage, daß das schimpfliche Vorurtheil der Duelle durch keine bisher angewandte Mittel von den Akademien könne verbannet werden. Am meisten waren hierzu die Rechtschaffendenkenden unter den Studenten berechtiget, indem sie ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider von wenigen in Schlägergesellschaften Verbundenen gezwungen wurden, diesem Vorurtheile nachzuleben und dadurch den akademischen Gesetzen ungehorsam zu seyn, wenn sie sich nicht anders den härtesten Verfolgungen aussetzen wollten, gegen welche sie zu schützen, bekanntlich alle angewendete Macht nicht zureichend war.

Seit langer Zeit war es daher stiller Wunsch, daß sich die aufgeklärtdenkenden Studenten zur Abschaffung der Duelle vereinigen möchten; und dieser stille Wunsch ging endlich in Erfüllung über, als sich vor einigen Wochen mehrere Landsmannschaften zu diesem Zwecke vereinigten.

Damit sie aber dabei desto weniger den Verläumdungen und den Verfolgungen derer ausgesetzt würden, welche jenem schimpflichen Vorurtheile huldigen oder sonst ihr Interesse bei der bisherigen sittlichen Unordnung fanden: so wendeten sie sich zuerst an Se. Durchlaucht den Herzog zu Weimar, und erhielten die gnädigste Erlaubniß, unter den Augen der erbetenen Commissarien, des Geheimenraths von Göthe, und der Hofräthe Schnaubert und Schütz, einen Plan zur Abschaffung der Duelle zu entwerfen.

Nach langer und reifer Ueberlegung haben sie solchen ins Reine gebracht, und erlauben sich nunmehr solchen Ew. Herzogl. Durchlauchten zur hohen Einsicht und gnädigster Ausführung unterthänig vorzulegen, so wie sie ihn auch heute dem hiesigen akademischen Senate zur Prüfung übergeben haben.

Da dieser Plan an sich selbst für unsere lautern und edeln Absichten so sprechend ist, daß wir weder bereits vorausgegangene, noch erst nachkommende Verläumdungen, nicht im geringsten zu befürchten haben; so können die verbundenen

Landsmannschaften getrost der schönen Hoffnung nachleben, daß endlich durch die vorgeschlagenen einzigen Mittel zur Abschaffung der Duelle Jena — das durch die Vorsorge seiner Durchlauchtigen Erhalter ein Muster eines Wohnsitzes der Wissenschaften für die übrigen deutschen Akademien war — nun auch für dieselbe das Muster einer sittlichern Verfassung werde.

Wir empfehlen uns und unsere verbundenen Landsmannschaften Höchstdero besonderm Schutze, und sind mit der größten Ehrfurcht

Ew. Ew. Herzogl. Durchlauchten

unterthänigste Diener.

Die Deputirten der zur Abschaffung der Duelle verbundenen Landsmannschaften *).

Jena, den 3. Jan. 1792.

Beilage VII.

Abschrift eines Schreibens des Herrn Geh. Rath von Göthe.

Den mir von Ew. Hochwohlgebl. zugesandten Entwurf eines Plans zu Abschaffung der Duelle habe mit Vergnügen gelesen und mich über den

*) Hr. Geh. Rath von Göthe ward als erbetener Commissarius ersucht, dieses Schreiben Sr. Herzogl. Durchl. zu Weimar zu übergeben, und beantwortete die deshalb an ihn ergangene Zuschrift des Hrn. von Deyn, eines Deputirten, durch folgendes Billet.

Gesichtspunkt gefreut, aus dem so viele hoffnungsvolle junge Leute diesen Gegenstand ansehn. Ich werde nicht verfehlen Serenissimo sogleich das eingereichte Schreiben mit den Beilagen vorzulegen und wünsche mir Einfluß genug diese gute Sache befördern zu helfen, und dabei das schmeichelhafte Zutrauen zu verdienen, womit mich ein so schätzbarer Theil unsrer akademischen Bürger beehrt hat.

Weimar, den 5. Jan. 1792.

J. W. Göthe.

Beilage VIII.

Abschrift des Schreibens an den akademischen Senat.

Verehrungswürdige Väter und Lehrer!

Ihre akademischen Söhne übergeben Ihnen mit dem vollesten Vertrauen einen Plan, den sie nach vorher eingeholtem gnädigsten Gutheißen Sr. Herzoglichen Durchlaucht zu Weimar entworfen haben, um endlich die schimpflichen Duelle abzuschaffen, und dadurch Jena zu einem Wohnsitze der Sittlichkeit zu machen, wohin künftig jeder — bis jetzt zu vielen Sorgen berechtigter — Vater seinen Sohn mit Freuden schicken kann.

Alles dieses hänget nun davon ab, daß Sie

auch Ihrer seits die Hand dazu bieten, damit die Ehrenstreitigkeiten nicht mehr unter den Studirenden selbst, sondern vor dem — das volle Vertrauen derselben habenden — Gerichte entschieden werden.

Seyn Sie uns künftig nicht bloß strenge Richter, sondern erscheinen Sie uns mehr in dem Bilde gütiger Väter, die mit Zuziehung ihrer ältern Söhne die Ordnung in ihrer großen Familie zu erhalten suchen.

Sie noch um die Erfüllung dieser Bitte dringend bitten, hieße Sie in Wahrheit beleidigen. Aber danken werden wir Ihnen für diesen Beweis Ihres väterlichen Zutrauens aufs innigste, und freudigen Antheil an dem Ihnen aufgesparten Ruhme nehmen: daß durch Ihre Weisheit und Güte Jena für alle Akademien ein Muster sittlicher Ordnung geworden ist.

Wir sind mit dem vollesten Zutrauen, verehrungswürdigste Väter und Lehrer

Ihre

Sie verehrenden akademischen Söhne, die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften.

Z. A. D. D.

Jena, den 4. Jan. 1792.

Beilage IX.

(Beilage zum zweiten Stück der Deutschen Zeitung 1792.)

Ein wichtiger Fortschritt der Vernunft im gelehrten Stande.

Jena, den 3ten Januar 1792. Sie werden schon in mehrern Zeitungen gelesen haben, daß die hiesigen Studirenden aus eigner Entschließung die Duelle abgeschafft, und zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten ein eignes Ehrengericht errichtet hätten. Diese Nachricht war zu voreilig: noch ist dieser vortrefliche Gedanke nicht ganz ausgeführt, aber die größte Hoffnung vorhanden, ihn ausgeführt zu sehen. Die Sache verhält sich nämlich so: Die Ueberzeugung von der Unmoralität und Thorheit der Universitäts-Duelle ward endlich unter den Studenten so allgemein anerkannt, daß sich vor sechs Wochen mehrere Landsmannschaften, die zusammen gegen 300 Köpfe ausmachen mögen, mit einander verbanden, sie abzuschaffen. Damit sie diesen schönen Zweck desto leichter und gewisser erreichen möchten, wandten sie sich sogleich an Se. Durchlaucht den Herzog zu Weimar, und erbaten sich den Herrn Geh. Rath v. Göthe und die hiesigen Herren Hofräthe und Professoren Schnaubert und Schütz zu Commissarien aus, unter deren Aufsicht sie einen Plan entwerfen wollten, nach welchem dieser beinahe allgemeine Wunsch

am besten auszuführen wäre. Dieser Plan ist nunmehr vollendet und sowohl dem akademischen Senat zur Prüfung übergeben, als auch den durchlauchtigsten Erhaltern der hiesigen Gesammtakademie zur Genehmigung überschickt worden. In demselben schlagen sie neue und vollständigere Gesetze zur Schlichtung aller und jeder Ehrenstreitigkeiten vor, die so beschaffen sind, daß sich jeder unter dem Schutze solcher Gesetze vollkommene Genugthuung versprechen kann. Um eine Probe von dem Geiste derselben zu geben, darf ich nur den darin aufgestellten und auf Akademien wenigstens ganz neuen Grundsatz anführen: „daß die wissenschaftliche Bildung der sittlichen untergeordnet werden müsse." Um den Studirenden desto mehr Zutrauen zu dem akademischen Gerichte einzuflößen, schlagen sie vor, daß demselben künftig einige Deputirte der Landsmannschaften beisitzen dürfen, und drücken dieses Verlangen in dem Schreiben an den Senat auf folgende Weise aus:

„Seyn Sie uns künftig nicht bloß strenge Rich-
„ter, sondern erscheinen Sie uns mehr in dem
„Bilde gütiger Väter, die mit Zuziehung ihrer
„ältern Söhne die Ordnung in ihrer großen
„Familie zu erhalten suchen."

Findet diese Verbindung gehörige Unterstützung von Seiten der Obern, woran wegen des augenscheinlichen großen Nutzens der Sache für die Uni-

versität, nicht im geringsten zu zweifeln ist: so wird sie sogleich allgemein werden; indem die übrigen Landsmannschaften nur darauf zu warten scheinen, daß solche höhern Orts bestätiget werde, um sich an solche sogleich mit anzuschließen. Welche frohe Nachricht wird dieses für alle Aeltern seyn, die ihre Söhne studiren lassen! Welche Ehre *) für die hier studirenden Jünglinge, allen

*) Nicht blos in Deutschland hat dieses Unternehmen den verdientesten lautesten Beifall erhalten, sondern auch im Auslande. Eine berühmte, an den Europäischen Höfen häufig gelesene, französische Zeitung „le Moniteur universel“ No. 359 vorigen Jahrs — drückt sich darüber in einem Schreiben aus Deutschland — wörtlich übersetzt — folgendermaaßen aus: „Die Raserei der Duelle muß bei Ihnen, seitdem ihre adeliche Caste beinahe ganz in Coblenz ist, fast vernichtet „seyn. Diese Caste (Geschlecht) zählte es unter ihre „Privilegien, sich aus ihren Thorheiten eine Ehre zu „machen, und die gereinigte Nation würde sich ohne „Zweifel schämen, ein Vorurtheil in ihrem Schooße „erhalten zu haben, das mit dem Vorurtheile der Geburt leben und sterben mußte. Bei uns sind es selten „die Officiere, die sich schlagen; ihr Ehrenpunkt ist weniger kitzlich, als bei den Ihrigen: aber wir haben „eine andere zur Sklaverei dieses Vorurtheils verdammte Menschenklasse, nämlich die Studenten auf „unsern Universitäten. Diese Classe macht in der That „einen gewissen Stand im Staate aus, weil sie große „Freiheiten genießt und einen sehr wirksamen Esprit „de corps unterhält. Die Universität Jena war „lange Zeit wegen der Duelle und der unter den Studenten herrschenden Zügellosigkeit am meisten berüchtigt. Allein seit einiger Zeit haben sich ihre Sitten

ihren Mitbrüdern auf andern Universitäten ein solches Beispiel von Weisheit und Tugend zu geben! Welche schöne Aussicht für die Menschheit, ein Vorurtheil ausgerottet zu sehen, das so manchen jungen fähigen und guten Menschen unglücklich machte, oder ihm wenigstens den Kopf auf mehrere Jahre verdrehte!

Beilage X.

Deutsche Brüder!

Zu unserer innigsten Freude verkündigen uns mehrere Gerüchte, daß die Nachricht von dem in Jena geschlossenen Verein zur Abschaffung der Zweikämpfe und Gründung einer wahren akademischen Freiheit auf mehrern Akademien mit Beifall aufgenommen worden sey, und bei allen aufgeklärten Jünglingen den Gedanken rege gemacht habe, sich zu gleichem wohlthätigen Zwecke zu vereinigen. Dieß erweckt in uns die Hoffnung, daß ein Verein der ganzen studirenden Jugend auf allen deutschen Akademien zu Stande

„verfeinert, und man befleißigt sich der Artigkeit und „eines guten Tones, welcher Tausch unstreitig ein „Gewinn ist. Folgendes Mittel haben die Jenaischen „Studenten gewählt, der Duellsucht abzuhelfen. Sie „haben ein Ehrengericht gestiftet, wo alle Ehrensachen friedlich ausgemacht werden sollen. Dieses „Friedensgericht hat schon sehr gute Wirkung gethan.“ rc.

zu bringen sey, wodurch jene edle Absicht um desto leichter erreicht werden muß. Wir wagen es daher, uns öffentlich an Euch zu wenden, und Euch feierlich zu der großen Unternehmung einzuladen, gemeinschaftlich mit uns eine sittlichere Verfassung der deutschen Akademien zu bewirken.

Die goldenen Tage brechen für Europa an, seitdem die Menschen durch das Licht der Philosophie aus dem thierischen Schlummer geweckt, mit reger Kraft anfangen, die Vernunft auf den ihr gebührenden Thron der Gesetzgebung zu erheben, der bisher ein Raub der Willkür und noch öfters der schrecklichsten Vorurtheile war. Ueberall regt sich der Geist der Nationen, die göttlichen Rechte derselben geltend zu machen, und selbst Fürsten steigen von dem Throne der Willkür herab, um ihr ehrerbietig Platz zu machen, und fühlen sich groß durch diese That in den Jahrbüchern der Menschheit*). Ja sogar in allen Ständen unseres großen guten Vaterlandes greifet der Eifer immer weiter um sich, alles von der Vernunft Gemißbilligte, und würde es durch ein Alter von mehrern Jahrhunderten geheiliget, auf immer aus ihrer Mitte zu verscheuchen, und überall eine sittlichere Verfassung zu begrün-

*) Friedrich Wilhelm und andere Fürsten durch die neuen Gesetzbücher.

den. Ueberall verkündigen uns gewaltige Gährungen, durch höhere Einsicht unserer Natur und unserer Bestimmung in den Köpfen der Menschen bewirkt, die Zeit, wo eine allgemeine sittliche Schöpfung die Erde zum Himmel umbilden wird.

Wir, deutsche Brüder, sollten nichts zu diesem großen Werke beitragen? Wir von den Wissenschaften genährte Jünglinge sollten uns keinen Platz unter den Helden unserer Zeit erringen, welche die Rechte der Vernunft gegen alternde Vorurtheile geltend zu machen suchen? Wir jungen Männer, bestimmt dereinst dem Vaterlande glücklichere Tage zu verschaffen, sollten nicht die Gelegenheit ergreifen, die sich uns darbeut, demselben zu zeigen, wie gerecht die Hoffnung des Vaterlandes von uns sey, die wir in den Tagen der Jugend schon reif zu männlich-schönen Thaten sind? Wir glückliche Zeitgenossen einer Philosophie, welche die reinsten Principien zur Gesetzgebung aufstellte, und dadurch den Grund zur höchsten Sittlichkeit legte, sollten bei dem allgemeinen Streben um uns her zur Veredlung der Menschheit nur allein keinen Drang empfinden, auch unter uns die Vernunft als höchste Gesetzgeberin einzuführen. Wir — die Hoffnung besserer Zeiten — sollten in diesen erleuchteten Tagen noch einem die Vernunft höhnenden Vorurtheile huldigen, das uns unerbittlich der Schande aller aufgeklärten Zeitgenossen und

der noch schärfer sehenden Nachwelt preis geben wird; sollten die Akademie mit dem entehrenden Bewußtseyn verlassen, nichts zur Abschaffung derselben — nicht einmal versucht zu haben, und dann nach wenig Jahren zusehen, wie diejenigen Jünglinge nach uns, auf die wir jetzt als auf Knaben mit Stolze herabsehen, diese That zu unserm Hohne hinausführen, und den Ruhm davon tragen, sich als die ersten würdigen Söhne der Wissenschaften gezeigt zu haben, während daß man uns mit allen vorhergehenden akademischen Geschlechtern in eine Klasse, in die Klasse roher, unaufgeklärter Menschen werfen wird? —

Um Euch, geliebten Brüder, ganz zu überzeugen, wie gerecht dieß Urtheil über uns sey, theilen wir Euch die Gedanken jenes großen Freundes und Lehrers der Menschheit, des unsterblichen Rousseau über den Zweikampf mit, dessen hinreißender Beredsamkeit Euer Kopf und Herz unmöglich Widerstand leisten kann. Sie sind von ihm in der neuen Heloise, diesem Meisterwerke jenes Philosophen, in einem Briefe von Julie an ihren Geliebten vorgetragen, als dieser eben im Begriff war, sich mit einem Freunde zu schlagen, dessen im Trunke gethane Aeußerungen ihn beleidiget und zu Gegenbeleidigung gereizt hatten. Leset und fühlet die Schande, die uns drückt, einer falschen Ehre zu fröhnen, und einer falschen Tapferkeit die Tapferkeit

für Tugend aufzuopfern; leset und fühlet die Nothwendigkeit, diese Frucht barbarischer Zeiten unter uns zu vertilgen. Leset und fühlet, daß wir, so lange wir noch jenem Vorurtheile huldigen, keinen Anspruch auf wahre Ehre, keinen Anspruch auf sittliche Bildung haben, sondern uns auf der untersten Stufe der Menschheit befinden, die unmittelbar an thierische Rohheit grenzet.

Wir müßten unser Zeitalter nicht kennen, und gänzlich unbekannt seyn mit den unwiderstehlichen Wirkungen, welche die Kultur der Philosophie in unsern Tagen in dem Kopfe und dem Herzen der Menschen hervorgebracht hat, wenn wir nicht mit Gewißheit glauben sollten, daß dieser Zuruf an Euch unmöglich seinen Zweck verfehlen werde.

Die Hand also, deutschen Brüder, zum großen thatenreichen Bunde! Laßt uns öffentlich vor dem Vaterlande, das mit lauschender Freude auf diese Bewegungen unter seinen edelsten Söhnen horcht; öffentlich vor den deutschen Männern, die mitten unter der Arbeit fürs Wohl der Menschheit sorgsam auf die ihnen zuwachsende Hülfe an junger edler Mannschaft sieht; öffentlich vor den Richtern der Thaten unserer Zeitgenossen schwören: Von nun an das Vorurtheil der Zweikämpfe zu vernichten, und die wahre Freiheit der akademischen Jugend durch bessere, zweckmäßigere Mittel zu begründen. Eine

Bürgerkrone, Fürsten Deutschlands, beschließt auf eurer ehrwürdigen Versammlung der hohen Schule, deren Jünglinge zuerst dieses Werk vollenden; und zum abschreckenden Denkmale der Nachwelt zerstöret die Schule der Wissenschaften, welche zuletzt unter ihren Schwestern an eine sittliche Verfassung denkt, als eine unwürdige, ferner eine Pflanzschule für Deutschlands edlere Söhne zu heißen.

Wir haben, deutsche Brüder, zur Ausführung dieser Unternehmung nur erst den Anfang durch abgeredete Abschaffung des Zweikampfes unter uns gemacht. Unmöglich können wir Euch vorenthalten, daß dieser Vorschlag sogleich, wie er in größern Versammlungen mitgetheilt wurde, den vollkommensten, allgemeinsten Beifall erhielt. Kein Einziger ward gefunden, der dem Duelle das Wort führte, kein Einziger, der nicht einsah, daß bei allem, was für den Zweikampf gesagt werden könne, die Wahrheit stehen blieb: gute Absichten heilen unmoralische Mittel nie. Selbst mehrere Orden unter uns erklärten sich für diese Sache günstig, und retteten sich dadurch von der Beschuldigung, daß sie Beschützer jenes Vorurtheils seyen, und trotz der Behauptung, Beförderung der Sittlichkeit zum Zwecke der Verbindung zu haben, ihr stets die meisten Hindernisse in den Weg legten.

Dieß war aber auch das kleinste Geschäft.

Das größere ist, diese Abschaffung auf ewig dadurch zu begründen, daß bessere Gesetze eingeführt werden, welche der Ehre und dem Rechte eines jeden vollen Schutz gewähren; daß die Handhabung derselben eine bessere Pflege erhalte; und der dem Zufall überlassene Haufe der studirenden Jünglinge auf eine Weise organisiret werde, wodurch der Geist der Ordnung und der Sittlichkeit am besten erhalten und gepflegt werden könne.

Und hier ist es, wo ihr einzig und allein Schwierigkeiten finden werdet, weil diese bessere Einrichtung auf vermeinte alte Rechte und Gewohnheiten stößet, die überall theils aus Schwachheit theils aus Eigennutz, theils aus Mangel an Interesse für das Wohl der Menschheit, ihre eifrigsten Vertheidiger finden. Aber Schwierigkeiten schrecken keinen deutschen Jüngling ab; sie freuen ihn vielmehr, weil er an ihnen seine Beharrlichkeit auf edlen Vorsätzen zeigen, und seinen von Vernunft und Recht geleiteten Muth stählen kann. Auch uns, Brüder, schreckte bis jetzt die Kälte und das heimliche Entgegenarbeiten manches Mannes nicht, der bei den bisherigen Unordnungen derselben seine Vortheile fand. Uns schreckte noch weniger die Langsamkeit, welche wegen der Concurrenz mehrerer entfernter Höfe mit den hiesigen akademischen Geschäften unabänderlich verbunden ist, so

leicht es auch bei diesem zögernden Gange der Geschäfte mit Recht zu befürchten war, daß der Feuereifer für die gute Sache wieder erkalten, und die Kabale eigennütziger, menschenfeindlicher Menschen Zeit und Spielraum erhalten würde. Beruhiget durch die Ueberzeugung von dem hohen Geiste, welcher Sachsens edle Herzoge beseelt, und durch die wiederholten Versicherungen, daß Sie unserer Unternehmung ihren Fürstl. Beifall schenkten, warten wir nun seit fünf Monaten geduldig darauf, bis Ihre Räthe unsere eingereichten Plane lange und sorgfältig genug geprüft haben, und sie vollkommen verbessert zur Ausführung nach Jena und zur dauerhaften Gründung einer wahren akademischen Freiheit schicken werden.

Erwähnte Plane findet Ihr nebst allen Aktenstücken in „Der Anzeiger" Nr. 16. dieses Jahres. Wir schlagen Euch dieses beliebte Tagblatt für die Communicirung aller Nachrichten vor, welche unser vorgeschlagenes Verein und den Erfolg unserer gemeinschaftlichen Unternehmung betreffen. Insbesondere bitten wir Euch, die Vorlesung dieses Sendschreibens und des beigefügten Anhangs in größern Gesellschaften zu veranstalten, und uns den Eindruck dieser Aufforderung deutscher Jünglinge an deutsche Jünglinge zum Kampfe für die Rechte der Vernunft in jenem Blatte mitzutheilen.

Und nun Du hoher Genius unsers Va-

terlandes sey auch unser Schutzgeist in dieser edeln Unternehmung. Entflamme Du in Deinen durch hohe Wissenschaft genährten Söhnen jenen Enthusiasmus für wahre Freiheit, der jeglichen Despotismus und am meisten den Despotismus der Vorurtheile hasset. Ueberzeuge alle akademischen Väter, daß Sittlichkeit höhern Werth als Wissenschaft in Deinen Augen habe, und es im Umfang ihrer Pflichten lag, dieß Geschäfte schon längst zu vollenden, das jetzt Jünglinge zur Vollendung reif gebracht haben. Neige die Ohren der deutschen Fürsten, dieser ehrwürdigen Väter unsers Vaterlandes, zu uns, damit sie mit der Gewalt, welche Ihnen zum Glücke der Menschheit anvertraut ist, unsere Unternehmung bestens befördern. Und endlich erwecke alle echte Patrioten Deutschlands, laut ihren belohnenden Beifall dem Fürsten, dem akademischen Senat, der akademischen Jugend, zu schenken, die zuerst durch vereintes Bemühen das Muster einer vollkommenen hohen Schule aufstellen; und strafende Verachtung denen fühlen zu lassen, welche in den Tempeln der Wissenschaften noch länger den, allen Gesetzen und der öffentlichen Gewalt Hohn bietenden Zweikampf und im Gefolge desselben ein Heer von sittlichen Unordnungen dulden können, welche die Schulen der Wissenschaften bis jetzt zu Pesthäusern der Sittlichkeit gemacht haben.

Beilage XI.

Rede über die wohlthätigen Zwecke akademischer Orden, gehalten von dem Bruder M** Jena, im Mai, 1792.

Brüder!

Ihr wisset nur zu gut, welche Gründe vorhanden sind, uns heute außerordentlich zu versammeln. Nie, glaube ich aus fester Ueberzeugung, war ein Gegenstand unserer bisher gepflogenen Berathschlagungen wichtiger, dringender und unsere Aufmerksamkeit deßwegen in höherm Grade spannender, als es der gegenwärtige ist. Der Lauf der Zeiten hat eine andere Wendung genommen, die Denkungsart und die Meinungen der Menschen haben eine plötzliche Veränderung erlitten, und der Geist der neuen Schöpfung, welcher überall in der Welt um uns her neue Gestalten hervorbringt, scheint bereits auch über die Akademien zu wehen und große Umschaffungen zu verkünden. Es ist unmöglich, das unerbittlich dahin rollende Rad des Schicksals in seinem Laufe zu hemmen; wer es wagen wollte, sich ihm entgegen zu stemmen, würde zu Boden geschleift, seinen unvermeidlichen Untergang finden. Glaubet daher nicht, daß zu unserer fernern Erhaltung jene Mittel mehr ausreichen, die uns in ältern stürmevollen Zeiten frommten. Dießmal haben wir es nicht

mit Menschen zu thun, die gegen uns boshaft aufgebracht, Verfolgungen über uns erwecken. Wäre dieses nur, so hätte das Reich der Verfolger schon längst unter sich uneins gemacht werden können; wir hätten aus der Mitte derer, die Jupitersblitze uns zuschicken, Beschützer wie sonst hervortreten gesehen, die sie geschickt neben uns vorbei geschleudert haben würden; und die Argusaugen der Wächter jener uns drohenden Gesetze wären schon längst wieder vom bleiernen Schlafe befallen worden. Aber blicket um euch her, und untersuchet, wer alle diese Mittel dießmal fruchtlos macht? wer nach der Ruhe weniger Wochen uns nach eingezogenen Nachrichten einen noch heftigern Sturm zubereitet, der uns, retten wir uns jetzt nicht, gänzlichen Untergang drohet? — Es ist dieß der mächtige Riese, dessen felsenzerstörenden Händen selbst Fürsten und Nationen vor unsern Augen unterliegen; es ist der Geist des erwachten Zeitalters, der furchtbar über alles zürnet, was sich nicht mit edeln Zwecken paaret, und deß Blitz schnell, gleich dem raubspähenden Adler, über jedes ihm sichtbar werdende Gebrechen herfällt. Wir sind verloren, wenn dießmal Klugheit nicht rettet! Diese, Brüder, lasset uns hören. Sie lehre uns die Mittel, jenen mächtigen Geist mit uns zu versöhnen, und vielleicht selbst — ihn zu unserm wärmsten Freunde und starken Beschützer zu machen!

Um euch, meine Brüder, zu dieser vollen trostverkündigenden Kenntniß desto leichter hinzuführen, sey es mir erlaubt, von dem ursprünglichen Zwecke akademischer Verbrüderungen auszugehen, bei dessen Entdeckung wir den Keim zu jenem herrlichen Rettungsmittel finden werden, das uns selbst auf die Zukunft eine noch glänzendere Rolle, einen noch größern Wirkungskreis, und eine immerwährende sturmlose Dauer mit Gewißheit verkündet.

Als die Wissenschaften von dem durch den Geist des Protestantismus zum freiern Denken geweckten Deutschen, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts merklich cultivirt zu werden anfingen, da regte sich auch bei den damals auf den hohen Schulen befindlichen Jünglingen, als jüngern Priestern derselben, mehr als vorher das mächtige Selbstgefühl, und sie sträubten sich gegen die scholastische Behandlungsart, deren sie damals auf den Universitäten ausgesetzt waren. Sie, die oft schon Männer an Jahren waren, schämten sich, als Schulknaben behandelt zu werden, und suchten sich dem pedantischen Scepter der akademischen Lehrer zu entziehen. Die Religionskriege, welche darauf 30 Jahre lang Deutschlands Felder und Städte verwüsteten, hatten Heere aus dem nördlichen Europa zur Rettung hergeführt, und mit ihnen war auch unter den Officieren der deutschen Truppen die Sitte verbreitet, bei per-

sönlichen Beleidigungen sich selbst Genugthuung durch eine tapfre Faust zu verschaffen. Die damaligen Studirenden ergriffen desto begieriger dieses Beispiel, je vornehmer es ihnen schien, und je vornehmeren Geschlechts sie sich selbst als Söhne der Musen hielten. Es war auf keine Weise von den damaligen akademischen Senatoren, die in unsern Tagen vielen noch unbegreifliche Kunst, zu erwarten, Menschen zum Gehorsam gegen die Gesetze ohne alle Gewalt zu bringen. Sie waren mit so vielen Thoren unserer Zeiten der Meinung zugethan, daß man durch physischen Zwang auf Ueberzeugung wirken könne, und anstatt die strengen Gesetze nach dem Geiste des Zeitalters zu mildern, sich als gelinde Väter zu betragen, und ihre Zöglinge mit der Sprache der Liebe zu gewinnen, fulminirten sie mit scharfen Duellmandaten und ließen ihnen ihre von Herrschsucht geleitete Macht noch stärker fühlen. Diese Strenge konnte die Herzen derselben unmöglich gewinnen, sondern mußte sie noch mehr abschrecken, solchen Vätern die Entscheidung ihrer Ehrenstreitigkeiten zu überlassen. So wurde dem Senat die Schlichtung der Ehrenhändel durch seine eigene Schuld entzogen, und die Studenten suchten nunmehr, durch eigene Gesetze die Art und Weise des Verhaltens bei empfangenen Beleidigungen genau zu bestimmen. Um diese eigene — wenn auch unvollkommene Justizpflege zu erhalten, und

gegen den Schuldespotismus zu beschützen, verbanden sich mehrere Landsmannschaften, und legten dadurch den Grund zur akademischen Freiheit, welche zu unterjochen — Dank allen bisherigen tapfern akademischen Geschlechtern — keine Gewalt zu unterjochen vermochte, sondern nur dadurch das Gefühl für dieselben bei allen edeln Musensöhnen desto reger machten, und ihnen Heldenmuth einflößte.

Diese, ihrem Ursprunge nach selbst in den Augen des Philosophen ehrwürdigen Landsmannschaften oder Verbrüderungen zur Behauptung der akademischen Freiheit, wurden endlich nach mannigfaltigen Schicksalen vor ungefähr 30 Jahren in Orden umgetauft, weil damals der Geist geheimer Verbindungen rege ward, und man mit jenem großen Hauptzwecke einige minderwichtige Nebenzwecke vereinigen wollte. Feierliche Ceremonien und heilige, wenn auch an sich nicht wichtige Geheimnisse erhöhten das Ansehen dieser geheimen Verbindungen, und waren wenigstens zauberische Mittel, die Herzen feuriger edler Jünglinge durch die innigste Freundschaft an einander zu ketten. Ihnen verdankt auch mein Herz den Genuß eurer so innigen Liebe, die mich so unaussprechlich glücklich macht. —

Ihr wisset, Brüder, wie leicht der Mensch sich selbst vergessen, wie oft er sich in Nebendingen verlieren kann, und so am Ende sich auf ei-

nem andern Wege und weit von dem sich vorgesetzten Ziele siehet. Wüßtet ihr es nicht, so könnte euch unser eigenes Beispiel diese Wahrheit lehren. Wir vergaßen, daß unsere Verbindung ein Bund für Freiheit war; vergaßen, daß unser Zweck nur die Beschützung der letztern, und erstere das Mittel zu diesem war. Am Ende ward uns, wie es oft von Menschen zu geschehen pflegt, das Mittel selbst zum Zweck. Dadurch wurde jener Geist der Einigkeit unter den verschiedenen Orden zerstört, und der Geist der Eifersucht und der Zwietracht trat an seine Stelle. Dadurch ward jenes unselige Streben erzeugt, unser Ansehen bei dem profanen Haufen vorzüglich geltend zu machen. Dieß führte zu einer Handlungsweise, welche die Rechte unserer akademischen Mitbürger oftmals kränkte, und wir — die Beschützer der Freiheit gegen willkürliche Macht, wurden nun selbst Despoten unserer Brüder und bereiteten uns eben dadurch jenes Grab, welches uns vielleicht, und mit uns die akademische Freiheit auf ewig verschlingt.

Laßt uns dieß, Brüder, mit edelm Freimuth bekennen, da wir es nicht waren, die diesen Ton angaben, sondern ihn so von vorigen Geschlechtern überkamen; da wir es sind, die geistvoll und edel genug denken, diese Verirrung aufzugeben, und unserm Orden seine erste ehrwürdige Gestalt wieder zu verschaffen.

Eben diese Verirrung war der Grund des Unheils, welches uns in diesen Tagen widerfuhr. Der unselige Stolz, mit welchem wir auf die Profanen herabsahen, zerriß das Band der Liebe, welche akademische Jünglinge so natürlich an einander fesselt; die Kränkungen der Gleichheit der Rechte, und die Ungerechtigkeit, wozu uns unsere vermeintlichen Vorrechte führten, erzeugte in ihnen heimlichen Haß. Sie achteten uns nicht mehr, wie in den ältern Zeiten, als die zur Beschützung gemeinschaftlicher Rechte und Freiheiten verbundene Helden; sie verachteten uns als Feinde derselben. Endlich ungeduldig über diesen Despotismus, den ein kleinerer Theil von ihres gleichen sich über sie anmaßte, verbanden sie sich schnell vor unsern Augen zur Abschaffung des Zweikampfes; opferten das bisher behauptete Recht, unter uns selbst alle Streitigkeiten zu schlichten, freiwillig auf, und erboten sich, um sich vor unsern Beleidigungen ihre Rechte zu retten, unter den Schutz der akademischen Gesetze zurück zu kehren, sobald diese von milderer Weisheit verbessert und sie vor den wachehaltenden Augen ihrer Repräsentanten ausgeübt würden. Unsere Waffen sind zerbrochen, unser Ansehen dahin, unser Untergang — ändern wir die Dinge nicht — selbst bei diesem neuen Zuwachs an Kräften unvermeidlich.

Die Rettung ist leichter, wenn man die Ge-

fahr genau kennet, und für Krankheiten lassen sich bald die kräftigsten Mittel finden, sobald man ihren Sitz erspäht hat. Keiner unter euch — ich kenne euern wackern Sinn — versagt mir seinen Dank, daß ich mit diesem Freimuth den Vorhang aufzog und die wahre Lage der Dinge zeigte. Ich sehe es euch an, daß euer Kopf und Herz mir vollen Beifall schenkt. Was mir aber noch lieber ist, so sehe ich auch in diesen euern Blicken jenes männliche Feuer, welches Jünglinge beseelet, wenn große Gedanken vor ihrer Seele vorüberziehen. Sehe ich recht, so steigt jetzt bei euch allen der kraftvolle und kühne Gedanke auf, die Wiederhersteller der ursprünglichen Würde unserer geheimen Verbindungen zu werden; wieder als Retter und Beschützer der Rechte und Freiheiten aller akademischen Jünglinge aufzutreten, und wo möglich für unsere Mitbrüder noch wohlthätiger zu werden, noch ehrenvoller und geliebter als ehemals unter ihnen aufzutreten. Laßt mich diesen euern Gedankenplan auszeichnen; ich hoffe ihn so meisterhaft zu copiren, als ihn eben jetzt euer Geist auszuprägen begriffen ist.

Ein glücklicher Umstand ist es für uns, daß die fünfmonatliche Langsamkeit, mit welcher die Prüfung, Verbesserung und endliche Ausführung des eingerichteten Planes zur Abschaffung der Duelle vorgenommen wird, die Verbundenen mißmüthig, daß die noch fortdauernden unregelmäßi-

gen und größtentheils höchsttadelnswürdigen Strafen ihr Herz gegen die akademischen Gerichte überhaupt sehr abgeneigt gemacht hat, daß das Entgegenarbeiten manches Mannes, der für altes Herkommen kämpfet und den Buchstaben dem Geist der Gesetze aufopfert, das Besorgniß abdringt, an ihnen unversöhnliche Feinde der neuen Einrichtung zu erhalten; daß die bisher gänzlich unterlassene Rücksprache der neuen Gesetzgeber mit ihren Repräsentanten, ihnen die gerechte Furcht einflößet, es möchten ihnen am Ende manche Gesetze aufgedrungen werden, die sie — ein so angesehenes Corps junger zum Dienste des Staates sich bildender Männer — zum knechtischen Gehorsam ohnmächtiger Schulknaben herabwürdigen könnte.

Zeigt euch, Brüder, mit den übrigen Orden einverstanden, in diesen entscheidenden Augenblikken als Beschützer der wahren akademischen Freiheit wieder. Ladet alle Studirende — bei jenem langsamen Gange einer neuen Gesetzgebung — zu einer gemeinschaftlichen, ganz ihren Wünschen und den Forderungen des jetzigen Zeitalters entsprechenden Gesetzgebung ein, welche sie bald von den so lästigen, allgemein gemißbilligten akademischen Strafgesetzen wieder befreit. Schicket die Versicherung voraus, daß der die Vernunft und das Herz gleich stark empörende Zweikampf auch durch die neue Einrichtung zur

Entscheidung aller Ehrenstreitigkeit unnöthig gemacht werden sollte. Ladet sie ein, mit euch gemeinschaftlich die Gesetze zur Sicherung der Ehre, Rechte und Freiheiten aller und jeder zu begründen und die Art ihrer Verwaltung zu bestimmen. Sicher werden sie sich euch, erkennen sie in euch wieder ihre Brüder, lieber als jedem andern in die Arme werfen. So habt ihr sie mit euch ausgesöhnt, so habt ihr ganz ihr Zutrauen wieder, und ihr könnet durch vernünftige Gesetze eine vernünftige Freiheit gründen, die euch ewige Dankbarkeit von ihnen allen erwerben wird.

Aber wie wird man höhern Ortes mit diesem Schritte zufrieden seyn? Wird man nicht diese eigene Gesetzgebung zur Schlichtung der Streitigkeiten unter uns als eine ungebührliche Eigenmacht mißbilligen? — Wie ließe sich dieses in unsern erleuchteten Tagen und in einem nach so erleuchteten Maximen durchaus regierten Staate erwarten? Glaubet ja, daß man nirgends deutlicher als hier die Wahrheit erkennt: daß der Staat es durchaus nicht verbieten kann, wenn eine Gesellschaft Freunde zur Schlichtung ihrer Ehrenstreitigkeiten unter sich Verabredungen treffen will. Ist es ja selbst in den Rechten anerkannter Satz, daß da keine richterliche Gewalt sey, wo keine Kläger sich finden. Sobald wir jenen Zweck — Schlichtung vorfallender Streitigkeiten — ohne physische Nöthigung zu

gebrauchen, auf irgend eine andere Weise zu erreichen wissen, wird der Staat eben so gut stille schweigen, als er dieß bei außergerichtlichen Vergleichen anderer Bürger zu thun pflegt. Nur da, wo das Eigenthum, wie bei Geldstrafen, das Leben und die Gesundheit, wie beim Zweikampfe ꝛc. in Gefahr kommen kann, hat der Staat allein, kraft seiner Oberaufsicht über das Eigenthum und das Leben seiner Bürger, das Recht, dergleichen Einrichtungen zu untersagen, und bei Entgegensetzlichkeit auch sein Strafamt zu gebrauchen. Ohne also eine Ungerechtigkeit zu begehen, kann der Staat es nicht wehren, Verabredungen zur Beilegung aller Streitigkeiten unter uns zu treffen. Höchstens kann er nur fordern, ihm diese Verabredungen zur Einsicht vorzulegen. Und dieß können und wollen wir auch zu seiner Zeit, um uns gegen jeden Argwohn zu rechtfertigen, ja um dem Staate selbst vollkommnen Beifall unserer Unternehmung abzunöthigen, der um so viel gewisser zu hoffen ist, da man von demselben glauben kann, daß ihm mehr der Zweck — Friede unter uns zu erhalten — am Herzen liegt, als das an sich dürftige Recht, selbst Friede zu stiften. Denn dreimal glücklich ist der Staat, der keinen Gebrauch von seiner richterlichen Gewalt zu machen braucht! Und so hoffe ich, daß selbst diese unsere Bemühung uns ganz wieder mit dem Staate aussöhnen wird, so-

bald er uns in der Würde als Friedensbeförderer erblickt.

Was diese letztere Hoffnung noch lebendiger in mir macht, ist die Kritik des aufgeklärten Zeitalters, welche über die Art und Weise, wie letzthin der Staat mit uns verfuhr, nur zu laut geworden ist, als daß dieser gethane Schritt nicht hätte Reue erwecken sollen. Man tadelte laut, daß man die alten, schon so oft versuchten, und noch jedesmal durch den Erfolg als unwirksam erkannten Mittel gegen uns gebraucht hätte; daß man ernstlich glaube, durch Macht in die Seelen der Menschen wirken zu können, und daß man so wenig voraussah, daß diese Verfolgung die Herzen der verbrüderten Jünglinge noch inniger vereinigen, und uns Märtyrern der Freiheit bei den übrigen studirenden Jünglingen Mitleid und eben dadurch eine Menge neuer Brüder erwerben würde, durch welche auch unser erlittener Verlust reichlich genug ersetzt worden ist. Man tadelte laut, daß man solche Maßregeln gegen uns ergriffen hatte, die an sich schon ungerecht waren, und wären sie dieß auch nicht, durch ihre Ungleichheit nothwendig zu Ungerechtigkeiten führten. „Vergaß man, so sprachen mehrere erleuchtete Männer, vergaß man so ganz, daß die Gesetze, welche man ehemals gegen die Orden gegeben hatte, seit langer Zeit eingeschlafen waren, und diese Verbindungen öffentlich tolerirt wurden? Vergaß man es,

daß diejenigen, welche sich in den neuern Zeiten in die Orden aufnehmen ließen, durch das dazu stillschweigende Betragen des Senats, durch das, fast möchte man sagen laute Schweigen der Gesetze, dieß nun nicht mehr als eine verbotene Handlung ansehen mußten? Und nun will man auf einmal die eingeschlafenen Gesetze mit aller Strenge zur Ausübung bringen; will nicht diejenigen bestrafen, die jene Gesetze einschlummern ließen, sondern diejenigen, welche wider ihr Wissen eine dem Staat mißfällige Handlung vorgenommen haben! Und was noch mehr ist, wenn wirklich diese Strafen gegen die Uebertreter eingeschlafener Gesetze gerecht waren, warum handelte man alsdann halb gerecht und halb ungerecht? Haben nicht alle Mitglieder der Orden sich gleicher Uebertretung schuldig gemacht? Hielt man die Exilirung von einem so großen Haufen Jünglinge für ungerecht, so mußte es um desto mehr bei den wirklich exilirten seyn, da unter ihnen so mancher brave Mann war, der sich das öffentliche Lob erwarb, bei den eingeschlafenen Gesetzen für gute Ordnung und dem Mangel an Anstalten zur Beförderung der Sittlichkeit, durch seinen Einfluß letztere merklich unter seinen Brüdern befördert, und erstere, so viel nur möglich war, erhalten zu haben. Warum erschien der Staat jetzt auf einmal und nach mehreren Jahren so plötzlich mit dem Racheschwert?

Warum nicht mit der bloß väterlichen Miene, verirrte Söhne wieder auf den Weg der Ordnung zurückzubringen? Warum suchte er nicht durch die mächtige Sprache der Liebe auf das Herz und durch weise, außergerichtliche Vorstellungen auf die Ueberzeugung seiner Kinder zu wirken? Hatten diese sich nicht schon willfährig erklärt, die Abschaffung der Duelle zu befördern? Nicht dadurch gezeigt, daß sie einer edeln Leitung werth waren? rc."

Es ist kein Zweifel, daß diese Sprache für uns glückliche Wirkungen hervorgebracht hat, und sie würde uns auf immer für Verfolgungen bewahren, wenn wir den männlichen Entschluß fassen, dasjenige noch zu entfernen, was unsern Verbindungen Vorwürfe und durch sie den Schein zu gerechten Verfolgungen zuzieht. Dieß ist die nicht zu läugnende Schädlichkeit, die sie auf den Fleiß und die Finanzzustände mancher Brüder hat. Laßt uns auch diese Vorwürfe wegräumen, ja selbst solche Anstalten treffen, die den Fleiß unter uns befördern, und den Geist weiser Oekonomie erwekken müssen. Schon haben wir einige Ordensgesetze hierüber. Lasset uns sie vervollkommnen, damit sie volle Kraft erhalten! Wer wird uns alsdann noch zur Rechenschaft und Strafe ziehen können? Vergesset nicht, daß es erkannte Wahrheit unsers Zeitalters ist: der Staat kann Verbindungen seiner Bürger nicht verbieten,

wenn diese nichts dem Wohl des Staates Nachtheiliges hervorbringen. Nur so lange wir den Zweikampf in Schutz nahmen, nur so lange als unsere Verbindungen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität der akademischen Jünglinge zeigten, konnte der Staat auch mit Recht diese Verbrüderungen verbieten, und die Uebertreter dieser Verordnung bestrafen. Entfernt dieses aus unserer Mitte; und wie kann der Staat Verbindungen verbieten, die keinen schädlichen Einfluß aufs öffentliche Wohl zeigen? Strafet man auch den, der nichts Böses thut? Oder kann unsere Verbindung bei gerechten Richtern ein Opfer des bloßen aller Gründe beraubten Verdachtes werden? — —

So, meine Brüder, sind wir gerettet, und gegen künftige gerechte Verfolgungen in volle Sicherheit gestellet. Gegen ungerechte wird uns der Himmel, der aufgeklärte Geist des Zeitalters, der theilnehmende Gemeingeist aller mit uns ausgesöhnten akademischen Jünglinge und — unsere eigene Tugend beschützen!

Aber wird durch diese Reform unserer Verbindung, durch die auf immer aufgehobenen Zweikämpfe und dadurch zugleich unbrauchbar gewordene Geschicklichkeit unserer Arme, durch einzuführende Sparsamkeit, welche allen in die Augen fallenden und den großen Haufen sonst so sehr blendenden Aufwand verbietet, wird nicht durch

dieses alles unserm bisherigen Ansehen ein tödtlicher Stoß versetzt, und dadurch von dem, Jünglingen so natürlichen Ehrgeize ein zu großes Opfer abgefordert? —

Nein, Brüder, ich müßte euern kultivirten Verstand nicht kennen; würde euch, junge Männer, kraftvoll an Geist und an Herzen, beleidigen, wenn ich glauben würde, daß dieß mehr als nur vorüberfliegende Gedanken in euern Seelen wären, welche die nähere Beleuchtung euers Nachdenkens unmögliche aushalten können. Als Stiftern einer vernünftigen Freiheit kann es uns nie an vorzüglichem Ansehen fehlen, und hierdurch haben wir vor unserm bisherigen Ansehen als Beschützer einer sich nicht richtig gedachten Freiheit unendlich vieles voraus. Aber gegründeter ist die Besorgniß, daß wenn die vorgeschlagene Organisation der Studenten nach Landsmannschaften zu Stande kommen sollte, unser Schutz in der Folge fast unnöthig gemacht wird. Ja, was noch mehr ist, daß dieß eben der Weg seyn wird, allen akademischen Orden den langsamern aber desto gewissern Untergang zu bereiten. Jene, unter der Autorität der Gesetze selbst stehenden Verbindungen werden bald das Ansehen zur Beute haben, was bisher einzig und allein unser Antheil war.

Gewiß, Brüder, kränket diese Aussicht ein junges, nach Ehre schmachtendes Gemüth. Ich fühle selbst den Schmerz, von der Stufe einer,

wenn auch nur eingebildeten Ehre herabsteigen zu müssen, und bei diesem Gefühl innerer Kraft mit andern gleiches Ansehen zu theilen. Und wer — er müsse denn Nichtkenner des menschlichen Herzens oder ein Menschenfeind seyn — sollte uns, deren Ehrgefühl mehr als das Ehrgefühl Anderer Nahrung erhielt, deßhalb nicht bedauern? Soll dieß Ehrgefühl ersterben? dieß edle Schmachten nach Auszeichnung nahrungslos verlöschen? Soll — was eins mit demselben ist — unsere rege männliche Kraft zur Ohnmacht herabsinken, und wir künftig die Rolle gemeiner Menschenkinder spielen? —

Sie glänzt in euern Augen die Thräne des edeln Unwillens über dieses unaufhaltbare Verhängniß des Himmels. Sie soll nicht kraftlos vertrocknen — sie soll Schöpferin eines neuen vor unsern Augen sich öffnenden Reiches würdiger Thätigkeit werden. Laßt nur immer jenes morschgewordene Reich unserer vorigen Wirksamkeit zertrümmern — vermochte ja doch jene Herrschaft unserm Hunger nach Ehre nur geistlose Kost vorzusetzen. Ein anderer Wirkungskreis öffnet sich uns, der uns wahre Ehre verspricht, unserer Thätigkeit einen höhern Stoff zur Bearbeitung darbietet, und unserer Kraft eine Unternehmung anweiset, welche uns den vollen Beifall der ganzen Welt erwerben wird.

Ihr wisset, Brüder, daß zwei Hauptgebrechen noch auf den Akademien herrschen; das eine ist Mangel an weiser Leitung der Thätigkeit unserer Mitbrüder: das andere Mangel an Anstalten für sittliche Bildung; unsere jungen Mitbürger fallen, wenn sie auf die Akademien, diesen fruchtbaren Gefilden der Wissenschaften, kommen, mit einem blinden Heißhunger über die ihnen angebotene Geistesnahrung her, ohne zu fragen, welche ihren Verdauungskräften angemessen ist, und noch weniger daran zu denken, daß nicht alle vorgetragenen Wissenschaften gleich wichtig zur Bildung brauchbarer Weltbürger seyn können. Und was das Nachtheiligste ist, so überladen sie sich mit zu vieler Nahrung, zu deren nöthigen Verdauung sie keine Zeit haben. So bleibt ihre eigene Thätigkeit ungeübt, so sammeln sie bloß Kenntnisse, die das Eigenthum Anderer sind, mit dem Gedächtnisse ein, und bleiben leer an jenen durch eignes Nachdenken und eigene Thätigkeit erworbenen Kenntnissen, zu denen uns der Vortrag auch des besten Lehrers nichts als fruchtbaren Stoff liefern kann. So kommen sie nur mit schweren Heften beladen, mit auswendig gelernten Gedanken Anderer, von denen sie nicht Rechenschaft geben können, oft mit einem durch viele Mühe gesammelten Vorrath an Kenntnissen, die sie im wirklichen Leben nicht gebrauchen können, und

größtentheils unbekannt mit jenen, welche dem jetzigen Bedürfnisse der Menschheit angemessen sind, in das Vaterland zurück, und sehen Zeit, Kosten, Mühe, und was noch schmerzhafter ist, die Hoffnung, eine nützliche Rolle auf dem grossen Schauplatze der Welt zu spielen, auf immer verloren! — Beinahe noch nachtheiliger ist der Mangel an Anstalten für moralische Bildung. Wenn man den Akademien mit Recht vorwirft, daß sie so viele Laster beherbergen, daß Jünglinge von den besten Anlagen des Herzens daselbst das Grab ihrer Sittlichkeit finden; wenn man an allen jungen Männern, welche aus den hohen Schulen der Wissenschaften in die Dienste des Staates entlassen werden, die Ausbildung des feinen Gefühls der Sittlichkeit, die geläuterten Grundsätze himmlischer Weisheit vermißt, die sie allein erst zu Wohlthätern der Menschheit machen können, und ohne welche ihre erworbene Geschicklichkeit nichts als ein Werkzeug roher Leidenschaften ist, wodurch Menschenwohl gemordet wird — wenn dieß alles unwidersprechliche, jedem in die Augen springende Erfahrung ist: so ist die Schuld davon einzig und allein dem beizumessen, daß für moralische Bildung auf den Akademien nicht gesorgt wird. Wo Laster herrschen, da kennt der Mensch die Schönheit der Tugend nicht; wo Mangel an sittlicher Einsicht ist, da fehlt es am Mangel des Unterrichts dazu, und

wo man glaubt, man könne durch Strafen schon den Menschen tugendhaft machen, da kennt man die ersten Principien der Erziehung des Menschen noch nicht! — —

Welchen Dank der Menschheit würden wir einärndten, wenn wir diesen, in einigen unserer Gesetze schon halb angedeuteten, zum höchsten Zwecke unserer Verbindung machten; wenn wir unsern Orden die Schule der Weisheit und nützlicher Thätigkeit für akademische Jünglinge werden ließen. Welche Ehre würde uns dadurch zu Theil! welches Ansehen unter allen akademischen Jünglingen! — Denn, glaubt es mir, Brüder: moralische Zwecke begründen allein wahre Ehre; edle Thätigkeit berechtiget allein zu stolzem Selbstgefühl, und zwingt Allen Beifall und hohe, innere Achtung ab.

So wollen wir denn Begründer einer wahren akademischen Freiheit, Begründer der Tugend in den Herzen unserer Brüder und Führer derselben bei ihrem wichtigen Geschäfte, sich zu nützlichen Weltbürgern zu bilden — so Begründer ihrer Wohlfahrt und des Wohls der Menschheit werden!

Entspricht dieß den Wünschen eurer biedern Herzen, meine Brüder, so schlage ich vor:

1) Daß die Obern sich mit der Entwerfung einer solchen Einrichtung unsers Ordens beschäf-

tigen, und ihn in acht Tagen allen Brüdern zur Prüfung und Bestätigung vorlegen.

2) Daß die übrigen Orden zu gleicher zweckmäßigen Reform eingeladen werden.

3) Daß mit ihnen gemeinschaftlich verabredet werde:

a. Wie die sämmtlichen Studirenden zur gemeinschaftlichen Begründung einer vernünftigen akademischen Freiheit eingeladen werden.

b. Wie die nöthige Verbindung des ganzen Haufens derselben zu diesem Zwecke einzurichten sey.

c. Wie eine bessere Einrichtung zur Schlichtung aller Streitigkeiten zu machen sey.

4) Endlich, daß diese Rede an Euch Allen öffentlich bekannt gemacht werde, um die Gemüther aller braven Menschen für unsere veredelte Verbindung zu gewinnen, und das gegen uns gezuckte Schwerdt zur Ruhe zu bringen!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

J. BUCHSTÄLLE

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stephani, Heinrich,

Wie die Duelle, diese Schande unsers Zeitalters, auf unsern Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden könnten

Leipzig 1828

H.lit.p. 362 p

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10735161-4